

Jahresbericht 2015



Zu den Kapitelbildern

Für die doppelseitigen Fotos wurde ein aus dem Logo der Universität Luzern heraus entwickelter Würfel mit einer Kantenlänge von drei Metern an Orten in Szene gesetzt, die einen thematischen Bezug zu Projekten in der Forschung und Lehre im Berichtsjahr aufweisen.

Seiten 8/9: Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «NFP 71 – Steuerung des Energieverbrauchs» läuft von 2015 bis 2018 am Lehrstuhl von Prof. Dr. Simon Lüchinger am Ökonomischen Seminar das Forschungsprojekt «Steueranreize für eine Senkung des Energieverbrauchs». Als Symbolbild zum Thema Energie ist auf dem Foto das Unterwerk Mettlen in Inwil/LU, einer der wichtigsten Stromversorgungsknoten der Zentralschweiz, zu sehen.

Seiten 16/17: Unter der Leitung von PD Dr. Michael Jucker hat im Frühjahrssemester 2015 am Historischen Seminar das Masterseminar «Die Habsburger im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit: Geschichten einer (Selbst-) Inszenierung und Musealisierung einer Dynastie» stattgefunden. Im Bild: Schloss Habsburg in der Gemeinde Habsburg/AG.

Seiten 32/33: Prof. Dr. Jon Mathieu, Titularprofessor für Geschichte mit Schwerpunkt Neuzeit, hat im Berichtsjahr das Buch «Die Alpen. Raum – Kultur – Geschichte» publiziert. Der reich illustrierte Band wurde in Österreich als «Wissenschaftsbuch des Jahres» in der Kategorie «Geistes-/Sozial- und Kulturwissenschaft» ausgezeichnet. Das Foto entstand auf der Fürenalp in Engelberg/OW mit Blick auf die massive Ostwand des Titlis.

Seiten 42/43: Die Luzerner Jesuitenkirche gilt als «Universitätskirche»: Vertraglich geregelt, predigen hier seit Jahren die ordentlichen Professorinnen und Professoren der Theologischen Fakultät an Sonntagen, was eine Verbindung zwischen der Bevölkerung und der Universität schafft. Auch finden in der Kirche aus dem 17. Jahrhundert, die zurzeit im Innenbereich renoviert wird, jeweils die Diplomfeiern der Rechtswissenschaftlichen Fakultät statt.

Seiten 50/51: Prof. Dr. Roland Norer ist Ordinarius für Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums. Im Berichtsjahr erschienen von ihm u.a. die Publikationen «Agrarrecht» (4. Auflage, mit Christian Grimm) und «Genetic Technology and Food Safety». Zudem wurde auch 2015 eine der jährlich von seinem Lehrstuhl organisierten Waldrechtstagungen durchgeführt. Das Themenbild entstand beim Bauernhof Oberwil im Luzerner Stadtteil Littau.

Seiten 54/55: Die Sikh-Gemeinde Schweiz (Sikhismus ist eine Religion mit Ursprung in Nordwest-Indien) hat im Frühling 2015 in Däniken/SO einen neuen Tempel eingeweiht. Der sogenannte Gurdwara wurde im Rahmen des Online-Projekts «Kuppel – Tempel – Minarett» des Zentrums Religionsforschung beschrieben. Dies als eines von knapp 30 vorgestellten religiösen Gebäuden zugewanderter Religionen in der Schweiz: www.unilu.ch/ktm

Seiten 70/71: Im November 2015 wurde die Kompetenzstelle für Logistik- und Transportrecht (KOLT; www.unilu.ch/kolt) mit einer Feier offiziell eröffnet. Federführend bei der an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angesiedelten KOLT sind Prof. Dr. Andreas Furrer (Direktion) und Dr. Juana Vasella (Co-Direktion). Symbolhaft für das Thema Transport im Bild: Impression aus einem der Hafenstandorte der Schweizerischen Rheinhäfen in Basel.

Danksagungen

(in alphabetischer Reihenfolge)

Fam. Haas/Oberwil
Kanton Aargau/Schlossrestaurant Habsburg
Luftseilbahn Engelberg–Fürenalp AG
Rhenus Freight Logistics AG
Sikh-Gemeinde Schweiz
Stadt Luzern
Swissgrid AG

Inhalt

Organisation und Verwaltung

Organisation / Universitätsrat, Senat	10, 11
Gerechtigkeit in Organisationen	12
Rankings – und die Universität Luzern	14

Forschung

Relevant und nützlich	18
Religiöse Frauen erzählen aus ihrem Leben	20
Nichtchristen im Recht der katholischen Kirche	23
Wie wird die Welt beobachtet?	24
Die Nahrungsmittelversorgung in der Schweiz im Ersten Weltkrieg	27
Sans-Papiers: Teilnahme an Nationalem Forschungsschwerpunkt	28
Sozialversicherungshauptstadt der Schweiz	31

Lehre

Zukunftsprojekte für Lernen und Lehre	34
Ganzheitlicher Blick auf das Johannesevangelium	36
Der Gotthard im Zentrum kulturwissenschaftlicher Begegnungen	38
Einzigerartiger Einblick in den Beruf international tätiger Anwältinnen und Anwälte	40

Panorama

Panorama	44
Dies Academicus	48
Wirtschaftsfakultät auf der Zielgeraden	49

Zentral- und Hochschulbibliothek

Die Kooperative Speicherbibliothek ist eröffnet	52
---	----

Facts and Figures

Rechnung	56
Offenlegung der finanziellen Unterstützung durch private Dritte	58
Berufungen	59
Habilitationen und Dissertationen	60
Preise, Auszeichnungen und Ernennungen	62
Studierendenstatistik Herbstsemester 2015	64
Zentrale Dienste	66

Weitere Informationen

Studienangebot	72
Institute, Seminare, Forschungsstellen	73
Doctores honoris causa	74

Ausbau trotz allem

Finanzpläne werden gestutzt, Budgets gekürzt, Investitionen gestoppt: So präsentiert sich im Moment die Situation der öffentlichen Haushalte, auch im Kanton Luzern. Alle Zeichen stehen auf Beschränken, Abbauen, Reduzieren, Minimalisieren. Und dennoch: Die Universität Luzern kann ausbauen:

- Die vom Volk beschlossene Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ist im Aufbau begriffen und wird auf Beginn des Studienjahrs 2016/17 eröffnet.
- An der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät startete im Sommer 2015 das Zentrum für Gesundheit, Politik und Ökonomie.
- Die Rechtswissenschaftliche Fakultät erweiterte aufgrund der grossen Nachfrage das Angebot an Expressfortbildungen für Anwältinnen und Anwälte.
- Die Theologische Fakultät hat ihr Fernstudium stark ausgebaut und verfügt damit schweizweit über die höchste Zunahme an Theologiestudierenden.

Das sind nur vier Beispiele. Dazu kommen an allen Fakultäten viele weitere Entwicklungsschritte und Initiativen, die dafür sorgen, dass die Universität Luzern nicht stillsteht und zurückfällt. Diese und andere Projekte setzen auf Ausbau in Zeiten des Abbaus und der immer beschränkteren Mittel. Ein Widerspruch? Nein, die Erklärung liegt in der klugen, ja raffinierten Politik der Universität Luzern im Sinne einer vorausschauenden, weitsichtigen Strategie und Finanzplanung. Basis sind mehrere positive

Volksentscheide für die Universität Luzern und der vom Kantonsrat 2012 zustimmend zur Kenntnis genommene Planungsbericht über die Hochschulentwicklung. Dennoch: Das allein lässt noch nicht Finanzquellen sprudeln, und nicht jeder Wunsch kann erfüllt werden. Was die Mittel des Kantons anbelangt, so sind diese für die Universität genauso begrenzt wie für alle anderen Bildungseinrichtungen.

Die Antwort für den Ausbau trotz allem liegt im Management der Universität Luzern selber. Als jüngste Universität der Schweiz entwickelt sie bei der Finanzierung ihrer Leistungen echte Eigenverantwortung sowie die Fähigkeit zum Denken in Varianten und verschiedenen Szenarien. Die Universität Luzern befasst sich vorausschauend mit denkbaren Entwicklungen und fällt unter Vorbehalt Entscheide, um im richtigen Zeitpunkt je nach Situation reagieren zu können. Ein gutes Beispiel dafür ist die Finanzierung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Natürlich kann man staatspolitisch einwenden, die Finanzierung der Universitäten sei eine hoheitliche Aufgabe. Aber wenn die Mittel nicht zur Verfügung stehen, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder auf den Goldesel am Sankt-Nimmerleins-Tag warten oder andere Wege suchen. Die Universität Luzern hat Letzteres gemacht und neue Lösungen gefunden. Dank der privaten Finanzierung – im Rahmen genau definierter Bedingungen – kann im Herbst 2016 die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät eröffnet werden, und Luzern wird seinen Ruf als junger, dynamischer Hochschulstandort weiter festigen.

Diese erfolgreiche Strategie trägt wesentlich auch die Handschrift des scheidenden Rektors, Professor emeritus Paul Richli.





RETO WYSS

REGIERUNGSRAT, BILDUNGS- UND KULTURDIREKTOR DES KANTONS LUZERN, PRÄSIDENT UNIVERSITÄTSRAT

Wenn sich Professor Richli im Sommer 2016 in den Ruhestand als Rektor begibt, so geht eine grossartige, wirkungs- und erfolgreiche Tätigkeit zu Ende. Angefangen 2000 als Gründungsdekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, hat er als Professor für Rechtswissenschaften, als Dekan, Prorektor und seit 2010 als Rektor enorm viel geleistet, damit die Universität Luzern heute so gut dasteht. Professor Paul Richli ist ein Beispiel für die heute immer selteneren Persönlichkeiten, die ihre Aufgabe als Berufung empfinden und für ihre Tätigkeit leben. Der Erfolg der Universität Luzern ist stark mit dem Wirken von Professor Paul Richli als Rektor – und seinem Team – verbunden. Noch ist er bis zum Ende des Studienjahrs 2015/16 im Amt. Aber schon heute danke ich im Namen des Regierungsrates und des Universitätsrates der Universität ganz herzlich für den grossartigen Einsatz.

Reto Wyss, im Juni 2016

2015 – ein gutes Jahr

Das Jahr 2015 verlief für die Universität Luzern erheblich besser, als man zunächst annehmen durfte. Statt des budgetierten Defizits von rund einer Viertelmillion Franken erzielte die Universität einen Überschuss von rund 844 000 Franken. Gründe dafür waren insbesondere, dass erstens nicht alle frei gewordenen Stellen wieder unverzüglich besetzt wurden, zweitens der Erfolg mit Gesuchen beim Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) gross war und die dadurch ausgelösten Grundbeiträge des Bundes höher als erwartet ausfielen und dass drittens auf rigorose Sparsamkeit bei den Ausgaben geachtet wurde.

Die Universität Luzern erwies sich sodann im Vergleich mit anderen Universitäten beziehungsweise zu Fachbereichen anderer Universitäten als konkurrenzfähig. So erreichte sie gemäss den neusten Erhebungen für 2014 ein tendenziell überdurchschnittlich gutes Verhältnis zwischen der Zahl der Studierenden und derjenigen der Professuren, und dies bei tendenziell unterdurchschnittlichen Kosten je Studentin und Student. Kurz: ein überdurchschnittliches Betreuungsverhältnis bei unterdurchschnittlichen Kosten.

Wichtig war, dass nach der positiven Volksabstimmung vom 30. November 2014 über die Revision des Universitätsgesetzes mit einer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bis Mitte 2015 bereits so viele private Drittmittel gesammelt werden konnten, dass der Universitätsrat den Entscheid für die Eröffnung der neuen Fakultät im Herbst 2016 treffen konnte (siehe auch Beitrag Seite 49). Allen Donatorinnen und Donatoren sei an dieser Stelle ein grosser Dank ausgesprochen. Die Einwerbung von Drittmitteln, die Ende 2015 den Betrag von rund 3,5 Millionen Franken erreichten, geht im Jahr 2016 weiter.

Attraktives Fächerportfolio

Die Errichtung einer vierten Fakultät verhilft der Universität Luzern zu mehr Breite und Tiefe des Fächerportfolios. Dieses erhöht die langfristige Konkurrenzfähigkeit und schafft für alle

Entwicklungsoptionen des schweizerischen Hochschulraums eine stabile und konkurrenzfähige Basis.

Die neue Stärke der Universität Luzern liegt in einem ausgewogenen Verhältnis von «kleinen» und «grossen» Fächern. «Kleine» Fächer finden sich in der Theologischen sowie in der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, «grosse» Fächer in der Rechtswissenschaftlichen und bald in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Als «gross» gelten die Fächer Rechtswissenschaft und Ökonomie, weil sie national am meisten Studierende aufweisen. Sie können besonders kostengünstig geführt werden, weil die mit der Studierendenzahl zusammenhängenden Einnahmen relativ gross sind und die Finanzierung von entsprechend vielen Professuren erlauben. Die Theologische und die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät führen Studiengänge mit vergleichsweise wenigen Studierenden. Es ist unvermeidlich, dass diese Studien pro Studentin und Student höhere Kosten verursachen. Sie sind für eine attraktive Universität aber ebenso wichtig wie die «grossen» Fächer; sie vereinigen Spezialisierung und Vielfalt und bereichern die Universität mit einer Art «Boutique».

Die Kombination von zwei «grossen» und über zehn «kleinen» Fächern verschafft der Universität Luzern auf Dauer eine hohe Attraktivität. Studierende der «grossen» Fächer können ihren Horizont mit Einblicken in «kleine» Fächer erweitern und umgekehrt.

Falsche Anreize für Finanzierung?

Gewisse Stimmen halten die heutige Finanzierung der Universitäten allgemein und derjenige der Universität Luzern im Besonderen für verfehlt: Mit dieser würden falsche Anreize gegeben. Falsch sei vor allem, dass die Universitäten entsprechend der Zahl der Studierenden entschädigt würden. Tatsächlich müssen die Herkunftskantone dem Standortkanton einer Universität pro Fächergruppe bestimmte jährliche Beiträge überweisen. Für die an der Universität Luzern vertretenen Fächer geht es durchwegs





PROF. EM. DR. PAUL RICHLI
REKTOR DER UNIVERSITÄT LUZERN

um eine jährliche Summe von 10 600 Franken je Studentin und Student. Auch der Bund entrichtet noch eine auf die Studierenden bezogene Summe. Haben die kritischen Stimmen recht?

Es ist derzeit nicht ersichtlich, welche anderen Kriterien die Leistungen einer Universität besser abzubilden vermöchten als solche, die an der Zahl der Studierenden anknüpfen. Das Hochschulförderungs- und Hochschulkoordinationsgesetz des Bundes sieht aber vor, dass es nicht nur auf die Zahl der Studierenden ankommt, sondern auch auf die Dauer des Studiums und auf die Menge der Studienabschlüsse. Zusätzlich erhält eine Universität Bundesbeiträge aufgrund ihrer Forschungsleistungen – auch dies ein Leistungskriterium. Die radikale Gegenposition wäre, die Kosten einer Universität ohne Leistungsmessung zu decken. Ein derartiges System wäre mit Sicherheit erheblich weniger leistungsfördernd. Die beste Lösung dürfte in einer Kombination von Grundfinanzierung durch den Trägerkanton einerseits sowie von leistungsbezogener Finanzierung aufgrund der Studierendenzahl und der Forschungsleistungen andererseits liegen.

Darüber, wie hoch der Grundbeitragsanteil des Trägerkantons an den Gesamtkosten sein soll, kann man verschiedener Meinung sein. Derjenige des Kantons Luzern ist im Landesdurchschnitt sehr tief. Er beträgt weniger als 25 Prozent gegenüber dem rund doppelten Prozentsatz etwa des Kantons Zürich. Eine Erhöhung des prozentualen Grundbeitrags des Kantons Luzern wäre aus Sicht der Universität sehr wünschenswert, vor allem angesichts des vom Bundesamt für Statistik prognostizierten Rückgangs der Abschlüsse an den Gymnasien. Käme in dieser Situation noch eine namhafte Kürzung des Globalbeitrags im Zuge neuer Sparmassnahmen des Kantons hinzu, würden daraus für die Universität Luzern drastische Sparmassnahmen mit höchst negativen Folgen für die Erfüllung des Leistungsauftrags resultieren. Qualitäts- und Reputationsverluste wären unvermeidlich.

Dank an alle Universitätsangehörigen

Alle Universitätsangehörigen, einschliesslich der Studierenden, haben zum sehr positiven Verlauf des Jahres 2015 beigetragen. Sie verdienen grossen Dank und Anerkennung für ihren Einsatz!

Paul Richli, im Juni 2016

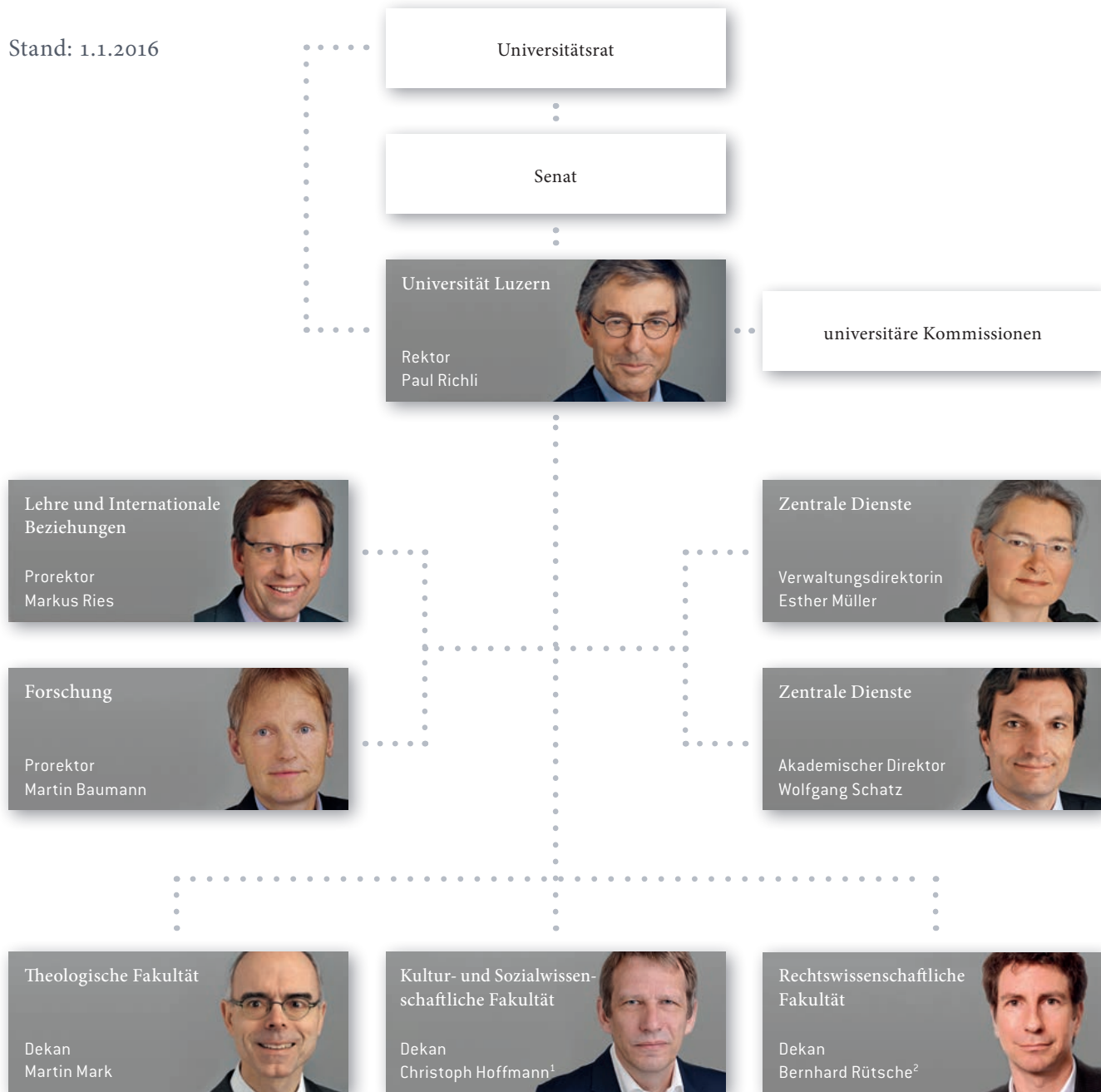


A photograph of a high-voltage electrical substation. In the foreground, a large, bright pink cube sculpture is covered in a dense, white, geometric line pattern. The cube sits in a field of tall green grass and yellow wildflowers. In the background, the complex metal framework of the substation is visible, featuring numerous insulators, power lines, and structural beams. The sky is clear and blue. The text "Organisation und Verwaltung" is overlaid in the upper right portion of the image.

Organisation und Verwaltung

Organisation

Stand: 1.1.2016



¹ bis 31.7.2015: Dekan Christoph A. Schaltegger

² bis 31.7.2015: Dekan Felix Bommer

Universitätsrat

Der Universitätsrat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan der Universität. Ihm gehören die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements an, vier bis acht vom Regierungsrat gewählte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft sowie mit beratender Stimme die Rektorin oder der Rektor. Die Amtsdauer der vom Regierungsrat gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre.

Näheres zum Universitätsrat ist im Universitätsgesetz (Stand: 30.11.2014) und im Organisationsreglement des Universitätsrats (Stand: 22.4.2015) festgelegt.

Senat

Der Senat beruft Professorinnen und Professoren und befasst sich insbesondere mit gesamtuniversitären akademischen Angelegenheiten. Er bereitet die Geschäfte des Universitätsrates vor und stellt entsprechend Antrag. Dem Senat gehören die Rektorin oder der Rektor an (Vorsitz), die Dekaninnen oder Dekane der Fakultäten, die Direktorinnen oder Direktoren der Zentralen Dienste sowie je zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden.

Näheres zum Senat ist im Universitätsstatut (Stand: 30.11.2014) und im Organisationsreglement des Senats (Stand: 9.3.2015) festgelegt.

Mitglieder des Universitätsrats

Stand: 1.1.2016

Reto Wyss, Präsident <i>Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern</i>
Prof. em. Dr. Martin Hilb, Vizepräsident <i>Universität St. Gallen</i>
Prof. Dr. Iris Bohnet <i>akademische Dekanin der Harvard Kennedy School, Cambridge (US)</i>
Dr. Monica Duca Widmer <i>Vizepräsidentin der Eidgenössischen Kommunikationskommission</i>
Prof. Dr. Bruno S. Frey <i>Gastprofessor der Universität Basel</i>
lic. phil. Andrea Gmür-Schönenberger <i>diplomierte Gymnasiallehrerin, Kantonsrätin</i>
Prof. Dr. Karl Hofstetter <i>Titularprofessor der Universität Zürich</i>
Sir Peter Jonas <i>Opernintendant, Zürich</i>
Prof. em. DDr. Paul-Michael Zulehner <i>Universität Wien (AT)</i>
Prof. em. Dr. Paul Richli <i>Rektor der Universität Luzern (mit beratender Stimme)</i>
Dr. Markus Vogler <i>wissenschaftlicher Mitarbeiter des Rektorats (Protokoll)</i>

Mitglieder des Senats

Stand: 1.1.2016

Prof. em. Dr. Paul Richli <i>Rektor der Universität Luzern (Vorsitz)</i>
Prof. Dr. Martin Mark <i>Dekan der Theologischen Fakultät</i>
Prof. Dr. Christoph Hoffmann¹ <i>Dekan der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät</i>
Prof. Dr. Bernhard Rütsche² <i>Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät</i>
Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger <i>Gründungsdekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (ab 1.8.2015)</i>
Dr. Esther Müller <i>Verwaltungsdirektorin</i>
Dr. Wolfgang Schatz <i>Akademischer Direktor</i>
Prof. Dr. Bettina Beer <i>Vertreterin der Professorinnen und Professoren (ab 11.5.2015)</i>
Prof. Dr. Roland Norer <i>Vertreter der Professorinnen und Professoren</i>
Dr. Antoinette Maget Dominicé <i>Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ab 13.4.2015)</i>
Juana Vasella <i>Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ab 19.10.2015)³</i>
Florian Specht <i>Vertreter der Studierenden</i>
Martin Illi <i>Vertreter der Studierenden</i>
Dr. Markus Vogler <i>wissenschaftlicher Mitarbeiter des Rektorats (Protokoll)</i>

¹ bis 31.7.2015: Dekan Christoph A. Schaltegger

² bis 31.7.2015: Dekan Felix Bommer

³ bis 14.9.2015: Loris Fabrizio Mainardi

Gerechtigkeit in Organisationen



DR. ESTHER MÜLLER

Verwaltungsdirektorin

«Die Prinzipien von Gerechtigkeit und Leistungsorientierung gelten auch in der inneren Organisation», heisst es im Leitbild der Universität Luzern. Wie können wir in der Verwaltungsdirektion das Prinzip der Gerechtigkeit in unserem Arbeitsalltag umsetzen?

In der wissenschaftlichen Forschung zum Thema Gerechtigkeit in Organisationen werden vier Aspekte unterschieden: Verteilungsgerechtigkeit, prozedurale Gerechtigkeit, interpersonale Gerechtigkeit und Informationsgerechtigkeit. Anfänglich stand bei dieser Forschung die **Verteilungsgerechtigkeit** im Zentrum. Es ging um die Fragestellung, ob die zur Verfügung stehenden Mittel und die erzielten Ergebnisse so verteilt werden, dass die Beteiligten dies als gerecht empfinden. Mittlerweile ist die Bedeutung der Verteilungsgerechtigkeit durch Studien relativiert worden. Insbesondere ist eine absolute, das heisst eine von allen als solche beurteilte Verteilungsgerechtigkeit gar nicht erreichbar. An der Universität Luzern ist für uns unter dem Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit wichtig, dass die verfügbaren Ressourcen nach einheitlichen Kriterien in einem ausgewogenen Gesamtsystem zugeteilt werden. Willkürliche Abweichungen, welche das System in ein Ungleichgewicht bringen würden, müssen vermieden werden.

Später hat sich dann die **prozedurale Gerechtigkeit** als wesentliches Kriterium für das Gerechtigkeitsempfinden der Mitglieder einer Organisation herausgestellt. Folgende Prinzipien müssen bei einem Entscheidungsprozess zur Anwendung kommen, damit er als gerecht empfunden wird: Konsistenz, Unterdrückung von Voreingenommenheit, Genauigkeit der berücksichtigten Informationen, Nachbesserungsmöglichkeit, Gesamtvertretung aller am Prozess beteiligten Parteien und schliesslich Nachvollziehbarkeit der Entscheidung mit den moralischen und ethischen Werten der Betroffenen. In der universitären Verwaltung haben wir Prozesse definiert und für alle einsehbar dargestellt. Inhaltlich wurden Standards festgelegt, welche sich in Merkblättern, Richtlinien oder in der Hausordnung niederschlagen. Auch diese Standards sind für alle Mitarbeitenden einsehbar. Mit definierten Prozessen und inhaltlichen Standards (zusammengefasst im Begriff Regeln) leben wir den Prinzipien Konsistenz, Unterdrückung der Voreingenommen-

heit und Genauigkeit der berücksichtigten Informationen nach. Darum sind Regeln aus unserer Sicht nicht Bürokratie, sondern Hilfsmittel für eine optimale prozedurale Gerechtigkeit. Sie bringen eine Verlässlichkeit mit sich, was Vertrauen in die Zusammenarbeit erst ermöglicht. Dank Regeln erübrigt es sich, bei jedem Einzelfall immer wieder von Neuem in einem aufwendigen Dialog zu vereinbaren, was mit den beschränkten Mitteln möglich ist und was nicht. Dass die Mittel immer beschränkt sein werden, muss nicht speziell betont werden: Es ist klar, dass wir nie alle Ansprüche aller Universitätsangehörigen erfüllen können und immer Interessenkonflikte berücksichtigen müssen. Das Festhalten an Regeln fördert die Gleichbehandlung. Weil die Regeln für alle einsehbar sind, kann deren Einhaltung von allen nachvollzogen werden. Das ist übrigens ein starker Anreiz für uns, die Regeln auch durchzusetzen. Denn sonst würden wir sehr rasch zu hören bekommen: Die andere, der andere durfte das auch.

Die Prinzipien Gesamtvertretung aller Beteiligten sowie Ethik kommen bei der Erarbeitung der Regeln zum Zuge: Hier ist für uns der Einbezug aller Beteiligten wichtig. Genauso zentral ist es, dass die bestehenden Regeln hinterfragt und überarbeitet werden können. Über Strukturen, Prozesse und Standards kann und muss man immer wieder reflektieren und auch diskutieren. Welche Rahmenbedingungen haben sich geändert? Welche Anforderungen sind neu entstanden? Welche Dienstleistungen kann man weglassen? Für uns steht im Vordergrund, dass wir das operative Tagesgeschäft und die Weiterentwicklung der Regeln nicht vermischen. Solange die Regeln gelten, sollen sie auch angewendet werden. Deren Weiterentwicklung hingegen muss

unter Einbezug der Beteiligten in Projekten erfolgen. Dort ist es dann möglich und notwendig, die Auswirkungen von neuen Regeln vertieft zu beurteilen, Interessenkonflikte aufzuzeigen und die notwendigen Kompromisse zu erarbeiten.

Der dritte Gerechtigkeitsaspekt in Organisationen, die **interpersonale Gerechtigkeit**, meint das Ausmass an Höflichkeit, Ehrlichkeit und Respekt, mit welchem die Beteiligten sich begegnen. Diese Grundsätze sind in unserem Verhaltensleitbild aufgeführt. Wir bemühen uns nach bestem Wissen und Gewissen, diesen Grundsätzen nachzuleben, auch in schwierigen Situationen. **Informationsgerechtigkeit** als vierter Aspekt schliesslich ist dann erfüllt, wenn die Regeln und die Entscheidungen in angemessener Weise mit Informationen und Erklärungen über die Gründe an die Betroffenen weitergegeben werden. Gerade an einer Universität ist die Begründung von Regeln und Entscheiden für deren Akzeptanz sehr wichtig. Begründungen ermöglichen zudem einen Perspektivenwechsel. Man kann nachvollziehen, was eine Entscheidungsträgerin, ein Entscheidungsträger sich überlegt hat, in welche Restriktionen sie beziehungsweise er eingebunden ist, welche Alternativen auch überlegt und warum sie verworfen wurden. Das erhöht das Verständnis und damit die Akzeptanz von Regeln.

In diesem Sinne leben wir unser Leitbild und halten damit nicht nur das Prinzip der Gerechtigkeit hoch, sondern sorgen für ein Umfeld, das effizientes, wertschätzendes Arbeiten erlaubt.

Esther Müller

Rankings – und die Universität Luzern



DR. WOLFGANG SCHATZ

Akademischer Direktor

Regelmässig werden medienwirksam die neusten Ergebnisse aus internationalen Universitäts-Rankings veröffentlicht. Bei der Analyse fällt die Reaktion wohl wie folgt aus: Einerseits herrscht Freude über die guten Platzierungen der Schweizer Universitäten, und andererseits stellt sich die Frage, wieso die Universität Luzern nicht aufgeführt ist. Beteiligt sie sich nicht daran? Ist sie so schlecht? Was sind die Gründe?

Die Ursachen für das Fehlen der Universität Luzern in den Ranglisten sind vielfältig und bei jedem Ranking etwas unterschiedlich, je nach den verwendeten methodischen Ansätzen. Es lassen sich jedoch gewisse allgemeine Faktoren erkennen, welche vereinfacht zusammengefasst folgende Aussage ergeben: Die Universität Luzern ist zu klein und forscht in den «falschen» Disziplinen.

Die bekanntesten und renommiertesten internationalen Universitätsranglisten dürften das Academic Ranking of World Universities (Shanghai-Ranking), das World University Ranking (Times Higher Education Ranking) sowie das CWTS Leiden Ranking darstellen. Alle drei sind sehr stark forschungsorientiert und greifen auf bibliometrische Auswertungen zurück. Die dafür verwendeten Quellen sind die Plattformen Web of Science und Scopus. Auf diesen Onlineportalen sind in der grossen Mehrzahl englischsprachige Literatur und im Speziellen Zeitschriftenartikel von internationalen Wissenschaftsverlagen hinterlegt. Diese Einschränkungen bei der Erfassung führen dazu, dass die Rankings für unsere geisteswissenschaftliche Universität Forschungsprofile generieren, die uns eine Stärke in Medizin und Naturwissenschaften bescheinigen.

Die Publikationskultur vieler an der Universität Luzern vertretenen Disziplinen steht im Widerspruch zu diesen Filtern. Die Monografie spielt in den meisten Disziplinen unserer Universität eine wichtige Rolle, sie ist jedoch in den erwähnten Publikationsplattformen nicht erfasst oder untervertreten. Zusätzlich ist es für viele unserer Forschenden wichtig, in der Schweiz oder in Europa und auf Deutsch zu publizieren, da sie ihr Zielpublikum auf diesem Weg besser erreichen.

Dazu kommt, dass gewisse Rankings nur Institutionen auswerten, welche mit mehr als 100 Publikationen pro Jahr auf dem Portal Web of Science verzeichnet sind. Die Universität Luzern kommt je nach Jahr jedoch nur auf zwischen 65 und 90 berücksichtigte Zeitschriftenartikel. Allerdings lag die tatsächliche Gesamtzahl der wissenschaftlichen Publikationen – Zeitschriftenartikel, Monografien und Sammelbandbeiträge – im Jahr 2014 an unserer Institution bei knapp 1000. Da der Schwellenwert von 100 erfassten Publikationen bei bestimmten Ranglisten absolut festgelegt ist, gibt es eine klare Benachteiligung von kleinen Institutionen. Im Academic Ranking of World Universities wird zudem die Anzahl der Nobelpreisträgerinnen und -preisträger als Kriterium gewertet. Auch hier hat die Universität Luzern als junge Institution mit einer geisteswissenschaftlichen Fokussierung einen klaren systemischen Nachteil.

Es gibt aber auch internationale Rankings, in denen wir erscheinen, beispielsweise im UI GreenMetric World University Ranking (<http://greenmetric.ui.ac.id>). Hier werden ökologische Indikatoren und Nachhaltigkeitsaspekte bezüglich der universitären Infrastruktur, des Energiemanagements und der Abfallbewirtschaftung sowie die Ausgestaltung der Lehre in diesen Bereichen miteinander verglichen. Mit einem Minergie-Haus kann die Universität Luzern generell sehr gut punkten, jedoch etwa beim Kriterium «Länge von Velowegen auf dem Campusareal» aufgrund der räumlichen Situation verständlicherweise nicht herausstechen.

Die Anzahl von Bewertungen auf internationalem Niveau nimmt ständig zu: So wurde etwa im Jahr 2003 das Academic Ranking

of World Universities (Shanghai-Ranking) durch die chinesische Regierung ins Leben gerufen. Der primäre Zweck war es, über einen Benchmark für die chinesischen Universitäten zu verfügen. Heute kennen wir schon gut 20 solcher internationalen Rankings. Vergleichbar mit dem Sport spielt bei solchen Ranglisten auch eine politische Komponente mit: Die einzelnen Staaten möchten im «Medaillenspiegel» möglichst weit vorne liegen. Um dies zu erreichen, haben verschiedene Staaten hohe Ziele gesetzt und beispielsweise Platzierungsvorgaben definiert. Mit Exzellenzprogrammen und anderen Initiativen – etwa dem «5 to 100»-Projekt in Russland – wird viel Geld in die staatlichen Universitäten investiert.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist es für die Universität Luzern als kleine und geisteswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule schwer, in internationalen Wertungen zu erscheinen. Wir werden uns überlegen müssen, welchen Rankings wir weiterhin aktiv Daten liefern, da dies mit grossem zeitlichem Aufwand verbunden ist. Der Nutzen und die Aussagekraft der Ranglisten ist sehr beschränkt, weil die Qualität unserer Universität aufgrund der beschriebenen Methodik nicht abgebildet werden kann. Wenn die Universität Luzern bei der nächsten medialen Präsentation von Ranking-Ergebnissen nicht auftaucht, besteht also kein Anlass zur Sorge. Auf nationaler Ebene existiert übrigens kein (Forschungs-)Ranking. In Bereichen wie Studierendenzufriedenheit oder den Berufseinstieg unserer Absolventinnen und Absolventen gibt es jedoch Vergleiche zwischen den Schweizer Universitäten. Hier belegen wir regelmässig die vorderen Ränge oder sogar den Spitzenplatz.

Wolfgang Schatz



Forschung



Forschung

Relevant und nützlich

Forschung und Forschungsergebnisse sind in der Öffentlichkeit präsent, Zeitungen und Wochenmagazine berichten regelmässig über neue Erkenntnisse. Ein Problem besteht jedoch darin, dass Redaktionen fast ausschliesslich über naturwissenschaftliche, medizinische und astrophysikalische Entwicklungen schreiben. Erschreckend wenig finden sich Artikel zu Forschungen und Ergebnissen, die in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften – den an der Universität Luzern hauptsächlich angesiedelten Fachrichtungen – durchgeführt werden. Offensichtlich scheinen die Relevanz und der Aufmerksamkeitswert für geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungen zu gering. Diese Vernachlässigung überrascht angesichts der gesellschaftlichen und medialen Omnipräsenz solcher Themen, so unter anderem Zuwanderung, Nationalismus und neue Grenzzäune, Mythen staatlicher Legitimierung, Wissensgesellschaft und globalisierte Wirtschaft, soziale Folgen der Energiewende sowie Herausforderungen kultureller und religiöser Vielfalt. Ohne Frage sind diese Themen gesellschaftspolitisch relevant und prägen aktuelle Debatten. Dementgegen steht jedoch die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und Politik, dass viele Forschungen der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ein entbehrlicher Luxus und zu teuer seien.

Selbstkritisch müssen sich nicht wenige Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler fragen, inwiefern die mangelnde öffentliche Wahrnehmung teils selbstverschuldet ist: Es existiert eine für Aussenstehende scheinbar unübersichtliche Vielfalt an Fächern und Studiengängen, Fachgrenzen und Fachidentitäten werden betont, und Forschung erfolgt zumeist individuell und selten im Verbund. Um eine verständliche Vermittlung wichtigster Forschungsergebnisse bemüht sich nur eine Minderheit.

Dabei liegen die Stärken der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fachgebiete gerade in denjenigen Fähigkeiten, die gesellschaftlich relevant und von Nutzen sind: gesellschaftliche Zustände und Entwicklungen kritisch zu analysieren und Lösungsoptionen neu zu denken. So analysieren und rekonstruieren die historischen Wissenschaften etwa kritisch, wie geschichtliche Ereignisse durch Interessensnehmer in der Gegenwart interpretiert und politisch verwendet werden. Das Jahr 2015 bot für die



Prorektor Forschung,
Professor für Religionswissenschaft

Schweiz mit zahlreichen Daten viele Erinnerungsanlässe für Deutungen von historischer und politischer Seite. Zudem kommt den benannten Wissenschaften Relevanz und Bedeutung darin zu, verschiedene gesellschaftliche Entscheidungs- und neue Lösungsoptionen begründet aufzuzeigen. Das wird etwa bei Forschungen zu den Themen Doppelbürgerschaft und politisches Engagement, Sponsoring von Arzneimittelstudien oder Migration, Religion und Integration ersichtlich. Diese und viele weitere Untersuchungen führen Forschende an der Universität Luzern durch, teils unterstützt durch beachtliche Fördermittel des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und verschiedener Stiftungen.

Erfolge in der Forschung

Die Forschenden an der Universität Luzern haben sich im zurückliegenden Jahr bemüht, an das Rekordjahr 2014 mit 8,36 Millionen eingeworbenen Franken anzuschliessen. Dies gelang jedoch nicht, und zwar auch, weil im Gegensatz zum Vorjahr keine drittmittelstarken SNF-Förderprofessuren nach Luzern kamen. Insgesamt wurden 54 Forschungsanträge gestellt (Vorjahr: 66), davon 38 an den SNF. Neu holten die Drittmittelantragstellerinnen und -antragsteller total 3,54 Millionen Franken (inkl. SNF-Stipendien) an die Universität, davon vom SNF 2,46 Millionen Franken (inkl. SNF-Stipendien) und rund 1,08 Millionen Franken von Stiftungen und anderen Institutionen.

Besonders erfolgreich waren die Forschenden der Theologischen Fakultät: Prof. Dr. Verena Lenzen (Judaistik) warb mit ihrem Projekt zur Untersuchung der Konferenz von Seelisberg (1947) als Gründungsereignis des jüdisch-christlichen Dialogs im 20. Jahrhundert 356 000 Franken ein. Prof. Dr. Markus Ries (Kirchengeschichte) erhielt vom SNF für sein Projekt zur Erforschung der Rolle von Diakonissen und Ordensschwestern im 20. Jahrhundert in der Schweiz 419 000 Franken bewilligt (siehe Beitrag auf den drei folgenden Seiten). An der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gelang es Prof. Dr. Daniel Speich Chassé

(Geschichte), seine SNF-Förderungsprofessur mit dem Betrag von 554 000 Franken um zwei Jahre zu verlängern (siehe Seite 59). Erfolgreich waren auch Prof. Dr. Aram Mattioli (Geschichte) mit 116 000 Franken mit einer Beteiligung an einem Sinergia-Verbundprojekt (Seite 27) sowie Oberassistentin Dr. Angelica Wehrli (Ethnologie) mit einem Förderstipendium über 100 000 Franken durch die Holcim Stiftung. An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sprach der SNF Prof. Dr. Bernhard Rütsche (Öffentliches Recht) für sein Projekt der Regulierung von Entscheidungen am Lebensende 140 000 Franken zu. Ferner konnte die Fakultät für ihr Begabtenförderprogramm primus mehrere 10 000 Franken von Stiftungen, Kanzleien und weiteren Partnern einwerben.

Die Stelle für Forschungsförderung unterstützt die Forschenden durch Beratungen und Auskünfte. Ihr Leiter Dr. Bruno Z'Graggen führte 2015 total 139 Beratungen durch, wobei er Nachwuchsforschenden die SNF-Karriereoptionen vorstellte und Forschenden teils letzte wichtige Hinweise zu ihren Projektgesuchen gab. Die Forschungskommission behandelte 31 Gesuche (Vorjahr: 30) und vergab 174 000 Franken (Vorjahr: 188 000 CHF) aus dem universitären Forschungskredit. Das neue Nachwuchsinstrument Bridge nahmen 3 Antragstellende in Anspruch und erhielten einen Betrag von gesamthaft 83 000 Franken; hier wären noch mehr Gelder zur Verfügung gestanden. Für die Unterstützung der gegenwärtig 4 laufenden Doktoratsprogramme hiess die Forschungskommission den Betrag von 407 000 Franken (Vorjahr: 328 000 CHF) gut, wobei die Fördergelder von der Schweizerischen Hochschulkonferenz stammen. Schliesslich genehmigte die Forschungskommission als lokale Kommission des SNF 5 Mobilitätsstipendien im Umfang von 313 000 Franken und empfahl 3 Nachwuchsforschende für einen Doc.CH-Beitrag zur engeren Auswahl. Mit Johannes Saal (Politikwissenschaft, ZRWP) und Lukas Tobler (Geschichte) konnten sich erfreulicherweise 2 davon im nationalen Wettbewerb durchsetzen.

Martin Baumann

Religiöse Frauen erzählen aus ihrem Leben

Das im April 2015 gestartete Projekt «Diakonissen und Ordensschwestern im 20. Jahrhundert in der Schweiz» an der Theologischen Fakultät setzt sich mit Lebensgeschichten von Kongregationsschwestern und Diakonissen in dieser Zeit auseinander. Ziel ist die alltags- und frömmigkeitsgeschichtliche Erhebung von Informationen zum Leben religiöser Frauen in evangelischen und katholischen Gemeinschaften und – darauf aufbauend – die Formulierung biografie-, frauen- und religionsgeschichtlicher Gesamtsichten.

Als Arbeitsgrundlage dienen mithilfe leitfadengesteuerter Interviews erhobene Daten. In einer gross angelegten Kampagne werden mehrere Dutzend Diakonissen und Schwestern befragt, deren Wirkungszeit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts fiel. Bei den Interviews geht es um die Beurteilung des persönlichen Werdegangs, um die Erfahrungen des Gemeinschaftslebens, um die Veränderung der gesellschaftlichen und kirchlichen Rahmenbedingungen, um die verschiedenen Aspekte individueller und kollektiver Frömmigkeit sowie um die Wahrnehmung von Aufgaben in Schulen, Krankenpflegeeinrichtungen und in der Sozialarbeit. Die Auswertungen werden es erlauben, Konsequenzen von Entkonfessionalisierung und Entkirchlichung sowie die dadurch hervorgerufene verstärkte Binnenorientierung aus religionsgeschichtlicher Perspektive zu beschreiben und zu verstehen.

Anschluss an frühere Forschung

Das Team besteht aus fünf Personen: Dr. Esther Vorburger-Bossart, Martina Blättler, Valeria Sogne, Pasquale Catena und Prof. Dr. Markus Ries. Die Arbeit ist auf drei Jahre angelegt, die Gehälter der Mitarbeitenden und die Reisespesen werden vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) bezahlt. Die Fragestellung entstand aus der Bearbeitung eines vorausgegangenen, in den Jahren 2010 bis 2013 durchgeführten Projektes zum





PROF. DR. MARKUS RIES MIT SEINEN BEIDEN FORSCHUNGSMITARBEITERINNEN
DR. ESTHER VORBURGER-BOSSART (R.) UND MARTINA BLÄTTLER.

Thema «Religiöse Frauengemeinschaften in der Ostschweiz im 20. Jahrhundert».

In diesem Rahmen waren die sozialen und karitativen Aktivitäten von Frauen in Gemeinschaften und Kongregationen dargestellt und in Beziehung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen und zu deren Entwicklung untersucht worden. Es ergaben sich vielfältige Aufschlüsse zu den Zusammenhängen zwischen sozialem Engagement und spezifisch weiblichen Identitäten im Bereich des Religiösen.

Erkenntnisgewinn durch «oral history»

Die Arbeit an diesem ersten kulturgeschichtlich ausgerichteten Projekt machte deutlich, dass die Auswertung schriftlicher Überlieferungen gute Voraussetzungen schafft, um institutionelle

MARKUS RIES

PROFESSOR FÜR KIRCHENGESCHICHTE,
PROJEKTLEITER

Markus Ries wurde 1990 an der Ludwig-Maximilians-Universität München (DE) promoviert. Seit 1994 lehrt er Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Luzern, von 2001 bis 2006 war er Rektor der Universität und von 2013 bis 2014 Dekan.

ESTHER VORBURGER-BOSSART

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN

Esther Vorburger-Bossart ist Historikerin und studierte an der Universität Zürich Allgemeine Geschichte und Kirchengeschichte. Sie promovierte 2008 an der Universität Fribourg zur religiösen Frauengeschichte.

MARTINA BLÄTTLER

DOKTORANDIN UND FORSCHUNGSMITARBEITERIN

Martina Blättler studierte Geschichte und Geografie an der Universität Freiburg und absolvierte parallel dazu das Höhere Lehramt. Seit September 2015 ist sie Forschungsmitarbeiterin an der Universität Luzern. Die Promotionsarbeit verfasst sie unter Leitung von Prof. Dr. Siegfried Weichlein (Universität Freiburg) und Prof. Dr. Markus Furrer (Pädagogische Hochschule Luzern) zur Lebenswelt der Diakonissen in der Schweiz.

PASQUALE CATENA / VALERIA SOGNE

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

Pasquale Catena, seit 2013 Theologiestudent im Fernstudium an der Universität Luzern, und Valeria Sogne, seit 2014 Theologiestudentin an der Universität Zürich, sind für die Transkription der Interviews verantwortlich.

Aspekte der Gemeinschaften und die Entwicklung ihrer religiösen Profile zu beschreiben, dass sie aber nicht ausreicht für die Bearbeitung subjekt- und alltagsgeschichtlicher Fragestellungen. Um Identitätsprofile biografisch zu erfassen und zu vergleichen, erwies es sich vielmehr als notwendig, anhand von «oral history» weitere Quellen zu erschliessen und Informationen zu beschaffen, welche die aus schriftlichen Überlieferungen gewonnenen Erkenntnisse in einem beträchtlichen Masse zu ergänzen versprechen. Da die meisten religiösen Gemeinschaften seit mehreren Jahrzehnten schrumpfen und sich sukzessive aus den angestammten Aktivitätsfeldern zurückziehen, stellt sich eine Überalterung ein. Auf diese Weise verringert sich die Zahl der erreichbaren Zeitzeuginnen von Jahr zu Jahr, sodass Interviews der genannten Art nur noch während eines beschränkten Zeitraums stattfinden können.

Herausforderungen bei der Durchführung

Von total 80 geplanten Gesprächen sind im ersten Arbeitsjahr zwei Drittel geführt und schriftlich erfasst worden. Einbezogen wurden grössere Gemeinschaften mit Sitz in Menzingen, Basel, Illanz, Uzwil, Cham, Baldegg, Ingenbohl, Luzern, Riehen, Zollikerberg und Oberägeri. Die Kontaktaufnahmen verliefen sehr unterschiedlich – generell war die Gewinnung von Interviewpartnerinnen in katholischen Gemeinschaften anspruchsvoller als in evangelischen. Die Organisation der Gesprächstermine erwies sich angesichts der notwendigen Rücksichtnahme auf äussere Lebensbedingungen in vielen Fällen als unerwartet kompliziert.

Als Nächstes steht die Auswertung der gewonnenen Daten und ihrer Interpretation mittels Sequenzanalysen an. Die Ergebnisse lassen vielseitige Aufschlüsse zur individuellen Frömmigkeit und zur Gestaltung des Alltagslebens in kirchlichen Frauengemeinschaften erwarten, vor allem aber auch zur Veränderung von Religiosität in der Nachkriegszeit.

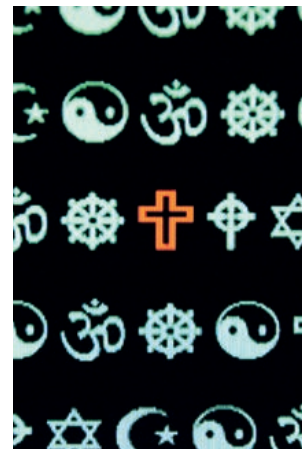
Markus Ries

Nichtchristen im Recht der katholischen Kirche

Die Kirche ist keine Insel, sondern lebt mehr denn je inmitten einer Welt, in der sie auf andere Religionen und Weltanschauungen trifft. Wie ist ihr Verhältnis zu Nichtchristen und Nichtchristinnen, das heisst zu Menschen, die nicht getauft sind? Diese Frage zu untersuchen, war Thema des Habilitationsprojekts «Nichtchristen im Recht der katholischen Kirche», das a.o. Prof. DDr. Burkhard J. Berkmann 2015 an der Theologischen Fakultät erfolgreich abgeschlossen hat. Die Kirche ordnet ihre eigenen Angelegenheiten in ihrem internen Recht. Nimmt sie dabei auch auf diejenigen Bezug, die ihr nicht angehören – etwa so, wie der Staat in seiner Rechtsordnung Regelungen für ausländische Personen vorsieht? Ergebnis ist, dass Nichtgetaufte im Kirchenrecht an vielen Stellen berücksichtigt werden. Zum Beispiel können sie Mitglied in einem nach Kirchenrecht gegründeten Verein sein. Sie dürfen nicht zur Annahme des Glaubens gezwungen werden. Mit Dispens können sie eine katholische Person kirchlich heiraten. Schliesslich besitzen sie in Prozessen vor kirchlichen Gerichten Parteifähigkeit. All das zeigt, dass sie vom Kirchenrecht als Rechtssubjekte anerkannt werden. Damit ist klar: Die Beziehungen der Kirche zu den Andersgläubigen haben auch eine rechtliche Dimension und müssen daher dem Anspruch der Gerechtigkeit genügen. Wie das Recht allgemein dem Frieden dient, so müssen die Bestimmungen des religiösen Rechts dem Religionsfrieden dienen.

Forschung zum interreligiösen Dialog hat an der Universität Luzern Tradition, wie das Institut für Jüdisch-Christliche Forschung oder der universitäre Forschungsschwerpunkt «Religion und gesellschaftliche Integration in Europa» (REGIE) zeigen. Zudem pflegt der Betreuer der Habilitation, Prof. Dr. Adrian Loretan, durch sein Forschungsfeld «Menschenrechte» auch den Dialog mit der säkularen Welt, insbesondere mit dem staatlichen Recht.

Burkhard J. Berkmann



Wie wird die Welt beobachtet?

Im Dezember 2015 blickte die Welt nach Paris und beobachtete die dort stattfindende UN-Klimakonferenz. Es war die bislang grösste diplomatische Versammlung der Geschichte. Rund 10 000 Delegierte aus 195 Staaten versuchten zwei Wochen lang unter den Augen von 3000 Journalistinnen und Journalisten, sich auf ein gemeinsames Ziel in der Klimapolitik zu einigen. Selbst wenn man noch nicht absehen kann, ob das am Ende im Konsens verabschiedete «Paris Agreement» tatsächlich umgesetzt wird, ist es doch gelungen, den Klimawandel als ein globales Problem zu markieren, das eine globale Lösung erfordert.

Die Pariser Klimakonferenz gliedert sich in eine lange Reihe von UN-Weltkonferenzen und Weltgipfeln ein, die in den 1950er-Jahren ihren Anfang nahmen. Insgesamt haben bis heute mehr als 50 Weltkonferenzen zu ganz unterschiedlichen Themen stattgefunden, auf denen nach oft langjährigen zähen Verhandlungen «Weltprobleme» definiert, Aktionsprogramme verabschiedet und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung festgelegt wurden. UN-Weltkonferenzen sind Foren, in denen eine verbindliche Weltsicht formuliert und mit Legitimation versehen wird, und es sind gleichzeitig weltöffentliche Bühnen, auf denen die Existenz einer «Weltgesellschaft» dargestellt und damit auf einer symbolischen Ebene auch hergestellt wird. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierte Projekt «Die Beobachtung der Welt», das sich in der Abschlussphase befindet, untersucht aus wissenssoziologischer Perspektive, wie sich die an UN-Weltkonferenzen und in UN-Statistiken artikulierten Sicht auf die Welt verändert hat. Der Untersuchungszeitraum umfasst rund 60 Jahre und reicht von 1949 bis 2010.

Metamorphose des Rassenbegriffs

Die Untersuchung von UN-Weltkonferenzen strebt an, den Wandel der politischen Weltmodelle zu rekonstruieren. Dazu wurden die Vorbereitungs- und Abschlussdokumente mehrerer Weltkonferenzen analysiert und die Veränderungen der Leitkonzepte und Deutungsmodelle herausgearbeitet. Am Beispiel der Weltkonferenzen gegen Rassismus (1978, 1983 und 2001) konnten zum Beispiel deutliche Veränderungen der verwendeten Beobachtungskategorien nachgewiesen werden. Während der Rassenbegriff zunächst naiv und biologistisch verwendet wurde, lässt sich eine zunehmende Kulturalisierung der Kategorie feststellen, indem kulturelle Merkmale bereits bei der Sortierung nach Rassenzugehörigkeit eine immer grössere Rolle spielen.¹ Damit fügt sich die internationale Beobachtung von Rassismus in den auch an anderen Weltkonferenzen nachweisbaren Trend ein, Menschen hinsichtlich ihrer kulturellen Besonderheiten und ihrer Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Zivilisationskreisen zu klassifizieren. Dieser Deutungswandel zieht auch Veränderungen in der Rassismusbekämpfung nach sich, indem die Massnahmen zunehmend auf die Aufwertung einzelner Kollektive beziehungsweise der ihnen zugeschriebenen kulturellen Besonderheiten zielen. Parallel zu dieser Kulturalisierung der Beobachtungskategorien etablierten sich seit den 1990er-Jahren zwei neue normative Leitbilder: Multikulturalismus und kulturelle Vielfalt (diversity).

Der globale Kampf gegen den Rassismus hat also in den vergangenen 30 Jahren einen Perspektivenwechsel vollzogen: Während das Diskriminierungsverbot in der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» von 1948 zwar Rassenunterschiede





PROF. DR. BETTINA HEINTZ (L.) MIT FORSCHUNGSMITARBEITERIN HANNAH BENNANI.

beobachtete, aber letztlich deren soziale Nichtbeachtung anstrebte, werden seit den 1990er-Jahren verstärkt Differenzen zwischen Menschen auf der Basis von Kultur beobachtet und sogar mit der Forderung nach einem «Recht auf Differenz» verbunden. Der Aufstieg der «Indigenen», dem Hannah Bennani in ihrer Dissertation nachgeht, ist dafür ein instruktives Beispiel. Sie zeigt anhand einer umfangreichen Dokumentenanalyse, dass die Kategorie der Indigenen erst in den 1980ern zu einem Sammelbegriff für weltweit verstreute und kulturell sehr disparate Völker wurde. Diese ist in radikalem Kontrast zur «westlichen Moderne» konstruiert und etabliert dennoch – oder gerade deshalb – genuine Rechtsansprüche: Seit der 2007 verabschiedeten «Erklärung über die Rechte indigener Völker» können sich indigene Völker auf ein Set spezifischer Menschenrechte berufen, das auch kollektive Rechte beinhaltet und damit die individualistische Ausrichtung der Menschenrechte irritiert.² Ein ähnlicher Wandel der Beobachtungskategorien lässt sich auch für die beiden UN-Menschenrechtskonferenzen nachweisen.³ Während Menschenrechte in Teheran (1968) im Kontext von Kolonialis-

BETTINA HEINTZ

PROFESSORIN FÜR SOZIOLOGIE

KOPROJEKTLITERIN

Bettina Heintz studierte an der Universität Zürich Soziologie und Sozialgeschichte. 1993 promovierte sie an der Universität Zürich, 1996 folgte die Habilitation an der Freien Universität Berlin (DE). Von 1997 bis 2004 war Bettina Heintz Professorin für Allgemeine Soziologie und Geschlechtersoziologie an der Universität Mainz (DE), ab 2004 Professorin für Soziologische Theorie an der Universität Bielefeld (DE). Seit 2013 ist sie Professorin in Luzern.

MARION MÜLLER

PROFESSORIN FÜR SOZIOLOGIE

KOPROJEKTLITERIN

Marion Müller studierte an der Universität Mainz Soziologie und Kulturanthropologie. Sie promovierte 2008 an der Universität Bielefeld und war von 2013 bis 2016 Juniorprofessorin für Soziologie an der Universität Trier (DE). Seit 2016 ist Marion Müller Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung an der Universität Tübingen (DE).

HANNAH BENNANI

DOKTORANDIN UND FORSCHUNGSMITARBEITERIN

Hannah Bennani studierte Soziologie an der Universität Bielefeld. Seit 2013 ist sie Forschungsmitarbeiterin und Lehrbeauftragte an der Universität Luzern, wo sie im Rahmen der Graduate School promoviert.

SOPHIA CRAMER

DOKTORANDIN UND FORSCHUNGSMITARBEITERIN

Sophia Cramer studierte Soziologie an der Universität Bielefeld. Sie promoviert an der Graduate School mit einer Arbeit zu den Auswirkungen quantitativer Leistungsvermessung auf Mikrofinanzorganisationen.

mus und Ungleichheit verortet und primär in einem polit-ökonomischen Rahmen interpretiert wurden, stand an der Konferenz in Wien 1993 die Frage der kulturellen Differenz im Vordergrund: Der Universalismusanspruch der Menschenrechte hatte sich nun gegen kulturelrelativistische Argumente durchzusetzen, die das Recht auf kulturelle Differenz über die Forderung nach gleichen Rechten für alle stellten.

Statistiken als kulturelle Dokumente

Einen anderen Zugang zur Leitfrage des Projekts bietet die Analyse des Wandels statistischer Klassifikationssysteme und Indikatoren. Das Teilprojekt «Internationale Statistiken» geht dieser Frage einerseits am Beispiel der Länderklassifikation in der Bevölkerungsstatistik und andererseits anhand der «National Accounts»-Statistik nach, die seit 1949 im «UN Statistical Yearbook» jährlich publiziert werden. Die Statistiken werden als kulturelle Dokumente interpretiert, die sich aus einer wissenssoziologischen Perspektive untersuchen lassen. Der Analysefokus liegt auf der Frage, welches Weltbild internationale Statistiken erzeugen und wie sie es mit Glaubwürdigkeit versehen. Es geht also nicht darum, ob die Zahlen valide sind, sondern darum, was die Statistik kommuniziert – oder eben auch nicht kommuniziert.

Ein Beispiel dafür ist die Länderklassifikation, die exemplarisch am Beispiel der Bevölkerungsstatistik untersucht wird. Letztere unterstellte zwar von Anfang an internationale Vergleichbarkeit, es blieb aber lange unbestimmt, was mit «country» gemeint ist und ob die aufgeführten Einheiten tatsächlich vergleichbar sind. Faktisch kombinierte das Klassifikationssystem zwei unvereinbare Ordnungsprinzipien: die Einteilung der Welt in Kolonial-

mächte und abhängige Gebiete und die Einteilung in gleichberechtigte Nationalstaaten. Zu einer konsistenten Länderklassifikation kam es erst Ende der 1960er-Jahre, als sich das Prinzip einer Gleichheit aller Menschen und aller Völker gegen den kolonialen Differenzdiskurs durchgesetzt hatte. In der Bevölkerungsstatistik äusserte sich diese Entwicklung in einem Sortierungsprinzip, das sich nicht mehr am Kolonialstatus orientiert, sondern «nur noch Nationalstaaten kennt». Erst von diesem Zeitpunkt an wurde die internationale Statistik tatsächlich zu einem weltweiten Vergleichsinstrument.⁴

Bettina Heintz

1 Marion Müller (2014): «The evils of racism and the wealth of diversity» – Zum Bedeutungswandel der Rassenkategorie bei den UN-Weltkonferenzen gegen Rassismus. In: Zeitschrift für Soziologie, 43, 6, S. 402–420.

2 Hannah Bennani (2015): Indigenenrechte sind Menschenrechte – Zur Institutionalisierung einer globalen Kategorie und ihrer Verortung im Feld der Menschenrechte. In: Bettina Heintz, Britta Leisering (Hg.): Menschenrechte in der Weltgesellschaft, Frankfurt/New York, S. 317–352.

3 Bettina Heintz, Hannah Bennani, Marion Müller (2015): Die Aushandlung der Menschenrechte. Ein Vergleich der UN-Menschenrechtskonferenzen in Teheran (1968) und Wien (1993). In: Bettina Heintz, Britta Leisering (Hg.): Menschenrechte in der Weltgesellschaft, Frankfurt/New York, S. 236–282.

4 Bettina Heintz (2012): Welterzeugung durch Zahlen. Modelle politischer Differenzierung in internationalen Statistiken, 1948–2010. In: Cornelia Bohn u.a. (Hg.): Welterzeugung durch Bilder. Sonderband der Zeitschrift Soziale Systeme, Jg. 18, S. 7–39.

Die Nahrungsmittelversorgung in der Schweiz im Ersten Weltkrieg

Die Jahre des Ersten Weltkrieges führten auch in der von Kriegshandlungen verschonten Schweiz zu tiefgreifenden Erschütterungen. Im Zentrum standen insbesondere aus den Störungen der Lebensmittelversorgung resultierende Schwierigkeiten. 1917/18 spitzten sich diese in grossen Bevölkerungskreisen zu einer Lebensmittelnot zu. Mittels Höchstpreisen, Rationierungen (siehe dazu das zeitgenössische Postkartenmotiv nebenan) und Notstandsunterstützung griff der Bund stark in das Wirtschaftsleben ein, was den Mangel aber nicht zu beheben vermochte. Auf dem Höhepunkt der Krise war rund ein Sechstel der Bevölkerung auf Lebensmittelverbilligungen angewiesen.

Mangelware in historiografischer Hinsicht sind nach wie vor geschichtliche Einzelstudien, welche die Auswirkungen des Krieges auf den Ernährungsalltag der Bevölkerung untersuchen. Wo entstanden innerhalb der Versorgungskette Knappheit und Teuerung, wie reagierten die Behörden, und wie erlebten die Menschen diesen Versorgungskrieg? Diesen Fragen geht Maria Meier in ihrem von Prof. Dr. Aram Mattioli, Professor für Geschichte mit Schwerpunkt Neueste Zeit, betreuten Dissertationsprojekt «Die Lebensmittelversorgung in der Schweiz während des Ersten Weltkrieges» nach. Dieses ist Teil des Sinergia-Projekts «Die Schweiz im Ersten Weltkrieg: Transnationale Perspektiven auf einen Kleinstaat im totalen Krieg». Im Rahmen dieses Gemeinschaftsprojekts der Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Zürich mit den Historischen Seminaren der Universitäten Bern, Genf und Luzern befinden sich insgesamt sechs Doktorarbeiten im Entstehen, die verschiedene Facetten des neutralen Kleinstaates im «Grossen Krieg» erforschen.

Maria Meier



Sans-Papiers: Teilnahme an Nationalem Forschungsschwerpunkt

Wie soll der Staat mit einer Realität umgehen, die es eigentlich gar nicht geben dürfte? Mit einer solchen Situation konfrontiert, muss es Ziel des Staates sein, die Realität wieder mit der Legalität zusammenzuführen. Dies tönt einfach, kann mitunter aber ein schwieriges Unterfangen sein, insbesondere dann, wenn Realität und Legalität unterschiedlichen politischen, ökonomischen und rechtlichen Interessen dienen. So ist etwa die Wegweisung und Ausschaffung von in einem Land ohne migrationsrechtliche Bewilligung lebenden Menschen nicht einfach so möglich. In einem solchen Fall sind neben dem politischen Willen auch völkerrechtliche Verpflichtungen sowie wirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen. Vor allem seit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und des darin verankerten dualen Zulassungssystems sind einzelne Wirtschaftszweige auf Arbeitskräfte angewiesen, die legal gar nicht rekrutiert werden können. Was sollen die staatlichen Behörden in dieser Situation tun?

Auf diese und vergleichbare Fragen sucht «New Wine in Old Skins? Regulating <New> Migration within the Traditional Framework – The Example of Sans-Papiers in Switzerland» unter der Leitung von Martina Caroni, Professorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht an der Universität Luzern, nach Antworten. Es handelt sich dabei um eines von total 17 Teilprojekten des bis 2018 dauernden interdisziplinären Nationalen Forschungsschwerpunktes (NCCR) «On the Move», in dessen Rahmen Themen rund um Migration

und Mobilität erforscht werden. Dies mit dem Ziel, zu einem besseren Verständnis der aktuellen Migrationsmuster beizutragen und ein innovatives, konkurrenzfähiges Forschungsgebiet über Migration und Mobilität in der Schweiz zu schaffen.

Kluft zwischen Politik und Realität

Die meisten westlichen Staaten haben in den vergangenen Jahren zur Regelung der Arbeitsmigration restriktive Zulassungsvorschriften beschlossen. Da jedoch Migrationsbewegungen – sofern sie nicht durch Kriege oder Naturkatastrophen ausgelöst werden – zunehmend vom Markt und den Bedürfnissen der Wirtschaft motiviert und reguliert werden, klappt die Schere zwischen den migrationsrechtlichen Bestimmungen und der Migrationsrealität immer mehr auseinander. Zahlreiche Staaten schliessen zwar wenig qualifizierte Arbeitskräfte von der Zuwanderung aus, sehen sich jedoch mit der Realität konfrontiert, dass einzelne Wirtschaftssegmente genau diese Arbeitskräfte benötigen. Im Spannungsfeld von wirtschaftlichen Interessen, restriktiver Einwanderungspolitik und menschenrechtlichen Verpflichtungen gefangen, greifen Staaten zuweilen zu kreativen Lösungen.

Das NCCR-Teilprojekt «New Wine in Old Skins?» zielt darauf ab, Handlungsspielräume und -möglichkeiten zu identifizieren, die entsprechende Praxis sowie Best-Practice-Konzepte ausländischer Behörden zu untersuchen wie auch die Optionen vergleichbarer Ansätze in der Schweiz bezüglich Sans-Papiers zu prüfen und zu entwickeln.





PROF. DR. MARTINA CARONI MIT IHREN BEIDEN FORSCHUNGSMITARBEITERINNEN
JYOTHI KANICS UND DR. IUR. LUCIA DELLA TORRE (V. L.).

Unerwünscht und zugleich notwendig

Ein kürzlich veröffentlichter Bericht der Europäischen Union zeigt auf, dass erwerbstätige Sans-Papiers ein Bedürfnis des Arbeitsmarktes erfüllen, da sie eine hohe Nachfrage in Wirtschaftszweigen wie etwa der Hauspflege befriedigen. Der Bericht verdeutlicht, dass die wirtschaftlich nötige Migration nicht mit der politisch erwünschten und rechtlich möglichen übereinstimmt. Rund um den Globus suchen Staaten nach Wegen, um die Bedürfnisse der Wirtschaft zu befriedigen, zugleich die Rechte der Arbeitskräfte zu garantieren und Migrationsbewegungen zu steuern. Wo gesetzliche Lösungen scheiterten, wurden oftmals Verwaltungs- und Gerichtsbehörden aktiv.

MARTINA CARONI

**PROFESSORIN FÜR ÖFFENTLICHES RECHT,
VÖLKERRECHT UND RECHTSVERGLEICHUNG IM
ÖFFENTLICHEN RECHT; PROJEKTLEITERIN**

Martina Caroni hat an den Universitäten Bern und Yale (USA) studiert. Seit 2002 ist sie an der Universität Luzern tätig, zunächst arbeitete sie als Assistenzprofessorin, und seit 2006 ist sie Ordinaria. Zu ihren Lehr- und Forschungsschwerpunkten gehören u. a. das Migrationsrecht sowie die Menschenrechte. Sie ist Mitglied der Eidgenössischen Migrationskommission EKM.

LUCIA DELLA TORRE

POSTDOC-FORSCHUNGSMITARBEITERIN

Lucia Della Torre hat an der Università Cattolica (Mailand, Italien) Rechtswissenschaften studiert und zu einem migrationsstrafrechtlichen Thema dissertiert. Bevor sie im Sommer 2014 an die Universität Luzern gekommen ist, war sie während mehrerer Jahre in einer auf Migrationsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei in London tätig.

JYOTHI KANICS

DOKTORANDIN UND FORSCHUNGSMITARBEITERIN

Jyothi Kanics hat an der Yale University (New Haven, USA) internationale Beziehungen studiert und an der University of Oxford (GB) den Master in International Human Rights Law erworben. Bevor sie im Herbst 2014 zum Luzerner NCCR-Team gestossen ist, war sie viele Jahre für internationale und nicht staatliche Organisationen tätig.

Das von Lucia della Torre bearbeitete Teilprojekt steht unter dem Arbeitstitel «How States Cope with Economically Necessary but Politically Unwanted Labour Migration» und greift diese Entwicklungen auf. Es untersucht und analysiert Mechanismen auf legislativer, administrativer oder judikativer Ebene, die restriktive Zuwanderungsregime zu flexibilisieren und gleichzeitig das berechnete staatliche Bedürfnis nach Kontrolle und Steuerung der Zuwanderung zu befriedigen vermögen. Ziel des Teilprojekts ist es, Vorschläge für einen flexibleren Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt auch für wenig qualifizierte Arbeitskräfte zu erarbeiten. Solche Ansätze sollten es möglich machen, sowohl die Arbeitskräfteressourcen, welche die Schweiz benötigt, effizienter zu verteilen, als auch die rechtliche Situation derjenigen zu verbessern, die als Sans-Papiers in der Schweiz erwerbstätig sind.

Übergeordnetes Kindesinteresse

Das zweite Teilprojekt, das Jyothi Kanics im Rahmen ihrer Dissertation bearbeitet, befasst sich mit der Frage der Zusammenführung von Realität und Legalität aus der Optik betroffener Kinder. Das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes verpflichtet die Vertragsstaaten nicht nur dazu, dass Kinder angehört werden, sondern auch, dass sie sich zum übergeordneten Kindesinteresse äussern können und der Staat die entsprechenden Äusserungen bei der Entscheidung berücksichtigt. Dieser verfahrensmässige Einbezug von Kindern und die Berücksichtigung des übergeordneten Kindesinteresses betreffen freilich auch das Migrationsrecht und die Migrationspolitik. In jüngerer Zeit haben zahlreiche Staaten begonnen, klare Leitlinien auszuarbeiten, um dem Grundsatz der Berücksichtigung des übergeordneten Kindesinteresses bei migrationsrechtlichen Entscheiden Nachachtung zu verschaffen. Die Dissertation möchte Elemente einer guten Verfahrenspraxis in Bezug auf die Berücksichtigung der Kinderrechte im Migrationsrecht entwickeln sowie Möglichkeiten und Leitlinien für entsprechende Verfahren im schweizerischen Migrationsrecht ausloten («Children's Best Interest Determination in Swiss Migration Law»).

www.nccr-onthemove.ch

Martina Caroni

Sozialversicherungs- hauptstadt der Schweiz

Die Zentrumsfunktion von Luzern im Bereich Sozialversicherungen mit seinen vielen traditionsreichen Institutionen – z. B. Suva (siehe Bild), Krankenkassen, sozialrechtliche Abteilungen des Bundesgerichts, Luzerner Forum für Sozialversicherung und soziale Sicherheit – wurde 2004 durch die Schaffung des Lehrstuhls für Sozialversicherungsrecht an der Universität Luzern und die Gründung des Luzerner Zentrums für Sozialversicherung (LuZeSo) unter der Leitung von Prof. Dr. iur. Gabriela Riemer-Kafka verstärkt. An Letzterem nehmen – neben einem umfassenden Lehrangebot zur sozialen Sicherheit – Forschung und Weiterbildung eine wichtige Rolle ein.

Zum einen geht es um Grundlagenforschung wie die Weiterentwicklung des Sozialversicherungsrechts durch Erarbeitung von Vorschlägen zu seiner Vereinfachung. Zum anderen wird Forschung aber auch mit Weiterbildung verknüpft: Die jährlichen Zentrumstage widmen sich dem Thema «Recht und Medizin» oder leuchten Grenzbereiche innerhalb des Sozialversicherungsrechts und zu anderen Rechtsgebieten aus. Die Referate finden jeweils ihren Niederschlag in Tagungsbänden, von denen «Grenzfälle in der Sozialversicherung» (2015) an das Forschungsprojekt der Lehrstuhlinhaberin, «Vereinfachungen im System der schweizerischen Sozialversicherungen», anknüpft. Es geht dabei um das Sichtbarmachen von Grenzproblematiken im Zusammenhang mit schwierigen Abgrenzungsfragen, etwa bezüglich der Begriffe Krankheit und Unfall oder unselbstständige und selbstständige Erwerbstätigkeit. Ferner stehen Abgrenzungsfragen in Bezug auf Zuständigkeiten im Fokus, etwa bei Pflegeleistungen oder im Bereich der beruflichen Eingliederung, bei verfahrensrechtlichen Fragen oder auch in der medizinischen Diagnostik; diese ist entscheidend für die sozialversicherungsrechtliche Zuständigkeit und Leistungspflicht. Die Forschung in Grenzbereichen wird am LuZeSo auch künftig weitergepflegt, derzeit durch die Erarbeitung der bereits dritten Auflage des interdisziplinären Leitfadens «Versicherungsmedizinische Gutachten».

Gabriela Riemer-Kafka





Lehre



Lehre und Internationale Beziehungen

Zukunftsprojekte für Lernen und Lehre

Die Weiterentwicklung im Bereich Lernen und Lehre umfasste 2015 Aktivitäten in drei Schwerpunkten: Förderung innovativer Lernprojekte, Organisation von Forschungsaufenthalten im Rahmen des Programmes «sciex» und Ausbau der institutionalisierten Partnerschaften.

Innovative Lernprojekte

Die Lehrkommission der Universität Luzern macht sich die Auseinandersetzung mit neuen Lehrformen zum besonderen Anliegen und unterstützt innovative Lernprojekte mit finanziellen Beiträgen. Im Vordergrund stehen neuartige didaktische Konzepte. Sie müssen dem Grundsatz «Lehre aus Forschung» verpflichtet sein und hohen Anforderungen an die wissenschaftlichen Grundlagen genügen. Die 2015 geförderten Lehrprojekte hatten die Studierenden selbst als Akteurinnen und Akteure der Prozesse im Auge. Es ging darum, sie im Erwerb von Kompetenzen durch selbstständiges Handeln zu unterstützen. Diese Orientierung zielt auf Grundsätzliches wie die Auseinandersetzung mit Theorie durch Schreiben sowie auf Kompetenzen, die für ausserakademische Tätigkeiten von Belang sind. Im Zentrum standen vier Aspekte:

- **Transparenz:** Das didaktische Design der Lehrveranstaltung wird mit den Studierenden besprochen. Dieser Blick hinter die Kulissen soll helfen, bewusst über das eigene Lernen nachzudenken und die damit verbundenen Prozesse zu steuern.
- **Unmittelbarer Zugang zur Forschung:** Die Einbindung Studierender in laufende Projekte soll die Motivation für die wissenschaftliche Arbeit erhöhen und das Lernen von Vorbildern besser ermöglichen.
- **Prozessorientiertes Feedback:** zielgerichtete, wiederholt stattfindende Rückmeldungen zu wissenschaftlichen Arbeitstech-

niken und inhaltlichen Fragen. Nicht allein Endergebnisse werden dabei ausführlich kommentiert und bewertet, sondern bereits der Weg dorthin wird begutachtet. Dies soll Lernprozesse effektiver machen sowie Wissen und Fähigkeiten langfristig verankern.

- **Einübung überfachlicher Kompetenzen im öffentlichen Umfeld:** Die Studierenden leiten öffentliche Diskussionen, sie präsentieren Poster oder veranstalten Führungen für ein Publikum, das nicht nur aus Studierenden und Dozierenden besteht. Sie werden bei der Vor- und Nachbereitung unterstützt, meist mittels einer Art Coaching durch Dozierende oder externe Expertinnen und Experten. Die öffentliche Durchführung soll es möglich machen, dass Lernprozesse in «realen» Situationen stattfinden. Zugleich entsteht daraus ein Ansporn zur Steigerung der Lernqualität.

Für eine erfolgreiche Lehre haben sich zwei Elemente als entscheidend herausgestellt: einerseits die Handlungsorientierung, verstanden als Hilfe zur Aneignung von und zum Umgang mit Inhalten in «realen» Situationen, andererseits das Feedback im Sinne qualifizierter Rückmeldungen zu Lernprozessen. Die Lehrkommission will mit dieser Art von Projektförderung erreichen, dass beide Aspekte Aufmerksamkeit erhalten, und sie will Gelegenheit schaffen, originelle Leistungen von Dozierenden anzuerkennen. In dieser Ausrichtung liessen sich 2015 im Rahmen erweiterter Lehrveranstaltungen fünf Projekte durchführen (vier in der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, eines in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät): Seminar und Ringvorlesung «Gotthardfantasien» (Prof. Dr. Boris Previšić; siehe Seiten 38/39), Seminar und Forschungsgespräche «Mediale Religionsdebatten» (Dr. Nadja Miczek), Seminar/Coaching/Studientag «Schweizer Gesellschaft und Religion – zwischen Dramatisie-



PROF. DR. MARKUS RIES

Prorektor Lehre und Internationale Beziehungen, Professor für Kirchengeschichte



CATRIN SCHEIBER, MA

Leiterin International Relations Office



MICHEL COMTE, LIC. PHIL.

Leiter Zentrum Lehre
(bis Ende Februar 2016)

«rung und Desinteresse» (Prof. Dr. Martin Baumann), Seminar/Mini-Workshop «Wer ist Flüchtling? Wer ist reich? Zur (wissenschaftlichen) Herstellung sozialer Fakten» (Verena Halsmayer) sowie die Posterausstellung «Sanktionenrecht» (Dr. Daniel Fink).

Scientific exchange programme

Im Rahmen des Programmes «Sciex» haben zehn der 2004 und 2007 der EU beigetretenen Staaten und die Schweiz seit 2009 internationale Forschungsaufenthalte von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern gefördert. Insgesamt haben mehr als 500 Doktorierende und Postdoktorierende teilgenommen und durch Ausweitung ihrer Arbeitsperspektiven ihre künftigen Karrierechancen verbessert. Ein wesentlicher Gewinn bestand darin, dass zwischen Partneruniversitäten in Osteuropa und der Schweiz solide Brücken gebaut werden konnten. Die Universität Luzern nahm zwischen 2010 und 2015 fünf sciex fellows auf. Sie stammten von der University of Lodz (Polen), der Vilnius University (Litauen) und der University of Latvia (Lettland) und arbeiteten an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie am Politikwissenschaftlichen Seminar der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

Neue Partnerschaften

Das Netzwerk von Partnerschaften der Universität Luzern liess sich im Jahr 2015 mit neuen Austauschabkommen in Europa und in den USA weiter ausbauen. So werden Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät künftig ein Auslandsemester an der University of Northumbria in Newcastle upon Tyne absolvieren können. Die Stadt wurde im Mai 2014 zum vierten Mal zu Grossbritanniens bestem Ort für Studierende gewählt. Ferner wurden neue Abkommen mit der schottischen University of Edinburgh und der University of Notre Dame, einer Campus-Universität im US-Staat Indiana, geschlossen; beide Partnerinstitutionen tragen deutlich zur Attraktivität der Austauschprogramme bei. Einen Quantensprung verspricht überdies der Ausbau der Universität Luzern: Ab Herbst 2016 wird die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät die Arbeitsfelder in Lehre und Forschung stark vergrössern und damit das Interesse anderer Universitäten im Ausland wecken (siehe Seite 49). Dadurch steigen die Chancen zusätzlich, angesehene Kooperationspartner zu finden – eine hervorragende Perspektive für die Zukunft der internationalen Vernetzung!

Markus Ries, Catrin Scheiber und Michel Comte

Ganzheitlicher Blick auf das Johannesevangelium

Das Herbstsemester 2015 beinhaltete für die Professur Exegese des Neuen Testaments eine Herausforderung, die sich einerseits aus dem fachlichen Curriculum, andererseits aus dem Anforderungsprofil des neuen Fernstudienmodus an der Theologischen Fakultät ergab. Zum einen sollte es darum gehen, das Johannesevangelium anhand einer dezidiert christologischen Fragestellung so näherzubringen, dass den Studierenden Horizonte einer genuin theologischen Exegese erschlossen werden konnten. Zum anderen wurde die Idee profiliert, gerade auch die Fernstudierenden durch vertiefte sprachliche Analysen des griechischen Urtextes in die Lage zu versetzen, die Höhen und Weiten johanneischer Christologie auf der Basis des biblischen Textes nachzuzeichnen. Gerade so schien ein Weg geebnet, den durch die gegenwärtig geführte exegetisch-theologische Debatte aufgerissenen Graben zwischen den Anforderungen einer umfassend theologisch interessierten und zugleich methodisch verantworteten Deutung des biblischen Textes auf der einen Seite und seiner grundlegend philologischen Analyse auf der anderen Seite zu füllen.

Johanneische Christologie

Eine theologische Exegese des Johannesevangeliums gewichtet vor allem dessen offenbarungstheologisches Potenzial. Dem vierten Evangelium liegt an einer rezeptiven Aufnahme der in Jesus Christus sich ereignenden Offenbarung Gottes, die es Glaube nennt. Damit sind die hermeneutischen Voraussetzungen geklärt, um das Mysterium der Selbstmitteilung Gottes im Spiegel des Johannesevangeliums in adäquater Weise deuten zu können. Die Einzigkeit Gottes und die dramatische Dynamik seiner unermesslich liebenden Selbstoffenbarung in die Lebenswirklichkeit von Menschen hinein ist das grosse johanneische Thema. Die herausragende Qualität des Logos Jesus Christus ist es, dass er in intensivster Beziehungsgemeinschaft mit dem Vater steht. Kann man auch aus dem Johannesevangelium nicht einfach eine kompakte und fertige Trinitätsdogmatik herausfiltern, so zeigt sich doch durchgehend, dass die Beziehung zwischen Vater und Sohn ebenso intensiv ist wie die Beziehung zwischen Christus und Paraklet und dass die Sendung beider im Willen des Vaters begründet ist. Vor diesem Hintergrund wird leicht erkennbar, weshalb das vierte Evangelium eine immense Wirkungsgeschichte entfachte und insbesondere im Kontext der frühchristlichen dogmatischen Konzeptionen eine prägende Rolle spielte. Diesen Denkwegen nachzuspüren, war



PROF. DR. ROBERT VORHOLT

Professor für Exegese
des Neuen Testaments



DR. DES. NICOLA SCHMID-DÜMLER

Dozentin Griechisch (Fernstudium)

Anspruch und Inhalt der Vorlesung «<Ihr sagt zu mir Meister und Herr, und ihr nennt mich mit Recht so> (Joh 13,13). Der Lehrer Jesus im Johannesevangelium».

Trinitätstheologische Akzente setzte die Vorlesung vor allem in der Auslegung des Prologs Joh 1,1–18. Die Gliederung der folgenden Vorlesungseinheiten gab zu erkennen, von welchen hermeneutischen Voraussetzungen sich die anschließende Exegese des vierten Evangeliums leiten liess: dass der Prolog nicht einfach nur als eine Ouvertüre zum Evangelium gelesen werden kann, sondern als das entscheidende theologische und christologische Vorsignal, das den Verständnisrahmen der gesamten sich anschließenden und über das Evangelium hinweg erstreckenden Jesusgeschichte absteckt. Der Prolog konditioniert das Evangelium, wie umgekehrt das Evangelium narrative Entfaltung dessen ist, was Joh 1,1–18 grundlegend festhält. Vor diesem Hintergrund wurden in der Vorlesung hauptsächlich die johanneischen Reden Jesu untersucht und diese sowohl in ihrer theozentrischen Perspektivität als auch in ihrem christologischen Anspruch nachgezeichnet.

Sprachliche Vertiefung

Flankierend zur Vorlesung wurde eine Lektüre angeboten, welche auch unabhängig davon besucht werden konnte – eine Möglichkeit, die in diesem Semester allerdings nicht in Anspruch genommen worden war. Der Kurs sah sich gleich mehreren Anforderungen gegenüber: Er sollte sowohl ein eingehendes Studium des griechischen Originaltextes als auch Grammatikunterricht umfassen, und dies im Rahmen einer einstündigen wöchentlichen Sitzung für Fernstudierende.

Den Fernstudierenden sollte die Möglichkeit geboten werden, ihre Kenntnisse der griechischen Grammatik zu erweitern und zu vertiefen. Eine zweisemestrige Einführung ins Bibelgriechische war im Herbstsemester 2014 zum ersten Mal im Fernstudium durchgeführt und im Sommer 2015 erfolgreich abgeschlossen worden. Dort wurden einerseits Grammatik und Übungen in

Online-Lektionen besprochen, andererseits studentische Fragen in einem wöchentlichen einstündigen Live-Unterricht via SWITCHinteract beantwortet und die wichtigsten Punkte der Grammatik sowie weiteres Übungsmaterial durchgenommen. Der anschließende Lektürekurs versuchte, die zentralsten Themen aus der Formenlehre und der Syntax vorzustellen. Die Studierenden sollten einen Überblick über das ganze Bibelgriechische erhalten, um so in Zukunft imstande zu sein, selbstständig mit den nötigen Hilfsmitteln den griechischen Originaltext philologisch zu verstehen und zu untersuchen.

Parallel zum Vorlesungsprogramm wurde eine in Koordination festgelegte Auswahl aus dem Johannesevangelium übersetzt. Die Studierenden hatten die Texte im griechischen Original entweder bereits kennengelernt, bevor sie in der Vorlesung besprochen wurden, oder kurz danach. Dies ermöglichte einen doppelten und damit vertieften Zugang zum Johannesevangelium aus theologischer und philologischer Perspektive. Anhand jeder Textstelle konnten ein bis zwei neue Grammatikthemen eingeführt werden: Die Fernstudierenden sollten selbstständig zuerst das neue Thema erarbeiten und dieses anschliessend beim Übersetzen anwenden.

In einem einstündigen Live-Unterricht via SWITCHinteract wurden wöchentlich in einem ersten Teil die neue Grammatik besprochen und in einem zweiten die Verse übersetzt. Die Fernstudierenden vermochten den johanneischen Text nicht nur als Ganzes, sondern auch in seinen sprachlichen Feinheiten zu erfassen. Durch die gemeinsame Lektüre, die unterschiedlichen Übersetzungsvorschläge und das Vergleichen mit den Bibelübersetzungen wurden sie sensibilisiert, dass Übersetzen Verstehen und Abwägen bedeutet, eine schriftliche Übersetzung sich auf ein Verständnis festlegen muss und damit immer auch Interpretation ist und dass daher die Arbeit am Original einen Mehrwert beisteuert und nicht durch die Arbeit mit Übersetzungen ersetzt werden kann.

Robert Vorholt und Nicola Schmid-Dümmler

Der Gotthard im Zentrum kulturwissenschaftlicher Begegnungen



PROF. DR. BORIS PREVIŠIĆ

SNF-Förderprofessor für Literatur- und
Kulturwissenschaften



HELENA METTLER

Masterstudentin Philosophie und
Geschichte; Mithilfe bei der Erarbeitung
der die Ringvorlesung begleitenden
Publikation im Rahmen eines Social-
Credit-Projekts

Auf dem bekannten Bild Rudolf Kollers von der Gotthardpost ist er eigentlich unsichtbar, wie Peter von Matt bemerkt: In den Hintergrund gerückt, erscheint der Gotthard als «blaue Lücke am oberen Bildrand, in dem ein leichtes Wölkchen schwebt. Wo er wäre, wenn es ihn gäbe, ist nichts.» Gerade an solchen Lücken entzünden sich Fantasien besonders leicht, wobei vor allem die Literatur bis heute grossen Anteil an diesen Fantasien hat: Dürrenmatt, Muschg, Tawada schrieben über den Gotthard – nicht zuletzt Goethe, wie der Zürcher Literaturwissenschaftler **Daniel Müller Nielaba** aufzeigte. Ingenieurinnen und Geologen begeistern sich ebenso für den Gotthard wie Architektinnen, Historiker und Politikerinnen. Wie und weshalb der Pass von so vielen Seiten thematisiert wird, war Gegenstand der von SNF-Förderprofessor Boris Previšić zusammengestellten und moderierten Vorlesungsreihe «Gotthardfantasien» im Herbstsemester 2015, die verschiedene interdisziplinäre Perspektiven konstruktiv miteinander zu vermitteln vermochte; eine Vermittlung, die, wenn immer es um das Verständnis mythischer Konstruktionen geht, unumgänglich scheint.

Verschiedene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nahmen sich des Themas an der Ringvorlesung aus einer breiter verstandenen Kulturwissenschaft gewinnbringend an, indem sie den Gotthard als fruchtbares Thema in Geschichte und Ingenieurskunst (so der technische Leiter der Installationen im Gotthardbasistunnel, **Lars Dietrich** aus Zürich), aber auch in literarischen und ideologischen Texten nachwiesen. Die Vorlesungsreihe diente dabei nicht der Schweizer Nabelschau – und wenn, dann einer besonderen, nämlich der Identitätsbildung über eine Katastrophenkultur (**Peter Utz**, Lausanne) beziehungsweise über die Bricolage einer «Gebrauchsgeschichte» (**Guy Marchal**, Luzern/Basel). Vielmehr stand das Anliegen im Zentrum, über den Tellerrand hinauszublicken, wenn beispielsweise die Südslawistin **Anna Hodel** aus Basel das Nation Building um einen Berg in Montenegro oder der Osteuropa-Historiker **Frithjof Benjamin Schenk**, ebenfalls aus Basel, die Suworow-Gedenkkultur in Russland bis in die Gegenwart nachzeichnete.

Exemplarisch stellte **Alexander Honold** (Universität Basel) der «Schweiz als Land verdichteter Transitbewegungen» das Bild «erschwerter Passagen» gegenüber und das «Weg-

hindernis der Alpen» dem «Schauspiel der Erhabenheit». Solcherlei Amplitudenspannung wies Honold eindrücklich am Beispiel von Bänden zweier Schweizer Erzähler nach, an «Die neuen Postillione» (1979) des Urner Schriftstellers Martin Stadler und am Eisenbahnführer «Der Gotthard» (1897) von Carl Spitteler, dem späteren und einzigen Schweizer Nobelpreisträger für Literatur. Die erste, jüngere Erzählung thematisiert die regionalen Folgen des neuen Güter- und Personenverkehrs durch den Gotthard und illustriert am Schicksal der Urner Bevölkerung eine «sich erfüllende Zeit» und eine Lokalbevölkerung, welcher «der Gotthard über den Kopf wächst». Die Geschwindigkeit der Eisenbahn verdrängt traditionsreiche Arbeitsplätze ebenso, wie sie neue Absatzmärkte ennnet dem Berg schafft. Dieselbe Geschwindigkeit begegnet dann auch den Lesenden Spittelers, wenn auch in konträrer Weise: Die Auftragsarbeit «Der Gotthard» für die Gotthardbahn-Gesellschaft von Carl Spitteler schweigt sich im Gegensatz zu Stadler über die Mühen des Gotthardbaus aus, schwenkt dafür aber vom Erhabenen der Umgebung zum Interessanten, indem sie die subjektive Beobachtung der Fahrt und der vorbeiziehenden Gegend in den Mittelpunkt stellt. Honold macht im Werk Spittelers eine Ordnung aus, die das Herannahende, das Vorbeiziehende und das Verschwindende als Raum- und Zeitvektor illustriert. Der Weg von Norden nach Süden steht damit Stadlers Gottharderzählung gegenüber: Die hedonistische Reise des einen wird zur wirtschaftlich getriebenen des anderen.

Dies ist auch aus geschichtlicher Perspektive interessant, wie die beiden Luzerner Historiker in ihren Beiträgen festhielten: Zeichnete **Daniel Speich Chassé** die technische Revolution der Eisenbahn durch die neuen Wahrnehmungsdispositive von Landschaftswahrnehmung aus dem Zugfenster im 19. Jahrhundert nach, zeigte **Jon Mathieu** am Gotthard exemplarisch auf, wie sehr sich urbane Stadtplaner um die Alpen foutieren (im «Städtebaulichen Atlas der Schweiz» wird das ganze Gebiet um den Gotthard als «alpine Brache» bezeichnet), während Alpenforschende das Gebirge als schützenswerte Biosphären auf die politische Agenda der UNO zu

setzen vermochten: Das Gebirge wird im 21. Jahrhundert zum Exportschlager.

Der Gotthard als «Gegenort, in dem sich geschichtliche Befindlichkeiten kumulieren» – dies ist auch die These **Damir Skenderovics** (Zeithistoriker, Fribourg), mit der er den Gotthard als stillen Anwesenden beschrieb, der ein gemeinsames Schweizer Selbstverständnis schaffe, dem sich Politikerinnen und Politiker gerne bedienten, sobald kollektive Identifikationsfiguren gefragt seien. Der Gotthard gliedert sich damit in die lange Reihe historischer Gedächtnisorte ein, die seit den 1990er-Jahren immer wieder für Angstrede[n] rechtsnationalistischer Politiker genutzt werden. Doch die Traditionen dieser Erinnerungspolitik reichen weiter zurück, wie Skenderovic am Beispiel des Gotthards belegen konnte: Sie beginnt mit der Feier zum Gotthardbahn-Jubiläum 1932 und führt über die immer wieder neu aufgelegten Schriften des Historikers Georg Thüner («Das Spiel vom St. Gotthard», 1935), der die Nord-Süd-Achse des Gotthards und die Ost-West-Achse des Alpenwalls zum Schweizerkreuz verquickt und den Gotthard damit zum Schweizer Symbolberg par excellence macht.

So schliesst sich der Reigen um den Gotthard, der ambivalent, doch hochproduktiv als Ausgangspunkt für Forschungen in unterschiedlichen Fachgebieten bleibt. Dies einer interessierten Öffentlichkeit sowie Studierenden aus verschiedenen Fachrichtungen aufgezeigt zu haben, darin liegt der Verdienst dieser Ringvorlesung. Anfang 2016 – pünktlich auf die Eröffnung des NEAT-Basistunnels hin – ist nun die Publikation der einzelnen Vorträge unter dem Titel «Gotthardfantasien» erschienen, angereichert mit zusätzlichen Artikeln (unter anderem von den Tessiner Historikern Marco Mar-cacci und Luigi Lorenzetti, aber auch mit einem Minidrama des Basler Kulturwissenschaftlers Walter Leimgruber und einem Essay des Luzerner Politikwissenschaftlers Nenad Stojanović sowie mit neuen literarischen Texten etwa von Peter Weber, Matteo Lorenzetti, Arno Camenisch oder Nora Gomringer).

Helena Mettler

Einziger Einblick in den Beruf international tätiger Anwältinnen und Anwälte

Jedes Jahr Anfang Oktober beginnt eine neue Herausforderung für eine ausgewählte Gruppe von Studierenden der Universität Luzern: der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court. Daniel Girsberger, Rechtsprofessor und Leiter des Luzerner Teams, erklärt, was eine Teilnahme bedeutet.

Daniel Girsberger, was ist der Willem C. Vis Moot Court?

Daniel Girsberger: Es handelt sich dabei um einen internationalen Wettbewerb für Studierende der Rechtswissenschaften, an dem Teams von rund 300 Universitäten aus der ganzen Welt im Rahmen eines fiktiven Gerichtsfalls gegeneinander antreten. Der Moot Court bietet den Studierenden eine perfekte Gelegenheit, um ihre theoretischen Kenntnisse in einem praxisbezogenen Umfeld umzusetzen und vieles dazuzulernen. Sie bekommen einen Einblick in die Bereiche der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und des internationalen Handelsrechts und lernen dabei Studierende aus der ganzen Welt kennen.

Was ist der genaue Ablauf?

Die Studierenden verfassen jeweils von Oktober bis Januar sowohl eine Klageschrift als auch eine Klageantwort zu einem Fall aus den Bereichen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und des internationalen Kaufrechts. Im Anschluss daran erarbeiten sie Plädoyers für beide Parteien und tragen diese in Schweizer Anwaltskanzleien sowie an mindestens zwei Pre-Moots im Ausland erfahrenen Anwälten und Praktikerinnen vor. Das grosse Finale findet schliesslich in der Woche vor Ostern in Wien statt. Dort trifft jedes Universitätsteam in einer ersten Runde auf vier zugeloste Teams von Universitäten aus anderen Ländern; darauf folgen für die 64 besten Teams sechs Ausscheidungsrunden nach dem «Cup-System», und am letzten Tag treten die beiden Finalistenteams vor weit über 2000 Zuschauerinnen und Zuschauern in der Messe Wien öffentlich gegeneinander an.

Das Ganze in englischer Sprache ...

Ja, der Willem C. Vis Moot Court wird ausschliesslich auf Englisch durchgeführt. Das Team muss seine Klageschrift und seine Klageantwort auf Englisch verfassen und tritt während der mündlichen Phase auch gegen englischsprachige Studierende an. Sehr gute Kenntnisse der Sprache werden somit vorausgesetzt. Die Lernkurve ist in dieser Hinsicht erfahrungsgemäss bei allen Teilnehmenden extrem steil: Es ist unglaublich, welche Fortschritte sie innerhalb eines halben Jahres machen.

Hat das Vis-Moot-Team der Universität Luzern eine Chance, sich im Wettbewerb gut zu positionieren, wenn es gegen englischsprachige Teams antreten muss?

Ja, sicher! Die Teams mit Muttersprache Englisch verfügen zwar in dieser Hinsicht über einen Startvorteil. Allerdings haben viele «Non-native English Speaking Teams», darunter auch die Universität Luzern, immer gute bis sehr gute Resultate erreicht: So sind die Schweizer Studierenden schon einige Male in der mündlichen Phase in Wien bis zu den Viertelfinals vorgedrungen und haben sich gut gegen englischsprachige Universitäten geschlagen. Und was die schriftlichen Eingaben angeht, erhielten sie bei der jüngsten Durchführung 2015/16 sogar die Auszeichnung für die beste Klageschrift, den «Pieter Sanders Award» – ein sensationelles Ergebnis!

Es dürfte eine arbeitsintensive und herausfordernde Zeit für die Studierenden sein ...

Ja, so ist es. Der Wettbewerb gilt als sehr kompetitiv. Aus den rund 300 Universitäten, die jedes Jahr teilnehmen, werden nur die besten Klageschriften beziehungsweise -antworten und die besten mündlichen Leistungen mit einer Anerkennung ausgezeichnet. Das Team arbeitet unter Zeitdruck und muss von Oktober bis März sehr viel leisten. Auch die mündliche Phase des



PROF. DR. DANIEL GIRSBERGER

Ordinarius für Schweizerisches und Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht sowie Privatrechtsvergleichung; Leiter Vis-Moot-Team Universität Luzern



LISA IMHOF

BLaw, Teilnehmerin Vis-Moot-Team Universität Luzern 2014/15, Assistenzcoach 2015/16

Willem C. Vis Moot Courts stellt eine Herausforderung dar: Die Studierenden müssen lernen, die eigenen Argumente einleuchtend vorzubringen. Es gilt ferner zu berücksichtigen, dass die Fähigkeit, jemanden in einer fremden Sprache zu überzeugen, intensiv trainiert werden muss. Allerdings wird dieser Aufwand vollständig entschädigt: Die Studierenden befassen sich bis ins Detail mit einer bestimmten Materie, lernen in einem Team zu arbeiten, verbessern ihre Englischkenntnisse und bekommen einen ersten Einblick in die Praxis.

Welche Charakteristiken müssen die Studierenden aufweisen, um teilnehmen zu können?

Sie brauchen Ausdauer und Hartnäckigkeit, was ihnen jedoch im Team viel eher gelingt, als wenn sie allein auf weiter Flur wären. Sie sollten zudem lernbereit und flexibel sein. Neben den Sprachkenntnissen sind gute Grundkenntnisse in den Bereichen Obligationenrecht und Zivilverfahrensrecht erforderlich. Auch Teamfähigkeit ist eine unentbehrliche Voraussetzung. Um eine gute Leistung zu erbringen, müssen die Studierenden zusammenarbeiten und gut miteinander auskommen. Bei der Auswahl berücksichtigen wir deshalb nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch die Teamfähigkeit der Studierenden. Ausserdem schätzen wir Kreativität und Persönlichkeiten, die eine besondere Ausstrahlung aufweisen und uns zu überzeugen vermögen, dass sie wirklich Teil dieses Wettbewerbs sein wollen.

Wie gross ist der Nutzen des Willem C. Vis Moot Court für die berufliche Laufbahn?

Sehr gross. Die Studierenden bekommen die Möglichkeit, mit potenziellen Arbeitgebern in Kontakt zu treten, und die Schweizer Anwaltskanzleien, die sich in der mündlichen Phase engagieren, erhalten einen ersten Eindruck von den Kompetenzen der Studierenden, die später eine Stelle für ihr Anwaltspraktikum suchen werden. Die Teilnahme am Willem C. Vis Moot Court wird allerdings auch von den nicht direkt beteiligten Anwaltskanzleien sehr geschätzt: Die Studierenden, die an einem solchen Wettbewerb mitgemacht haben, weisen schon erste Erfahrungen im Verfassen von Klageschriften auf und haben sowohl eine ausgezeichnete Teamfähigkeit als auch besonders gute Englischkenntnisse unter Beweis gestellt. Sie haben ausserdem gezeigt, dass sie unter Zeitdruck arbeiten können. Diese Fähigkeiten werden in der Berufswelt sehr geschätzt. Der Willem C. Vis Moot Court ist daher nicht nur eine lehrreiche Zeit, sondern bietet auch eine Erfahrung, die für das weitere berufliche, aber auch für das private Leben der Studierenden prägend sein kann.

Interview: Lisa Imhof



Panorama



Panorama



4. | 13. | 20. | 27. März



24. April



21. Mai

Kinderuni: achte Durchführung

An den Freitagnachmittagen im März standen an der Universität Luzern Primarschülerinnen und -schüler der 4. bis 6. Klasse im Mittelpunkt. Im Rahmen der zum achten Mal stattfindenden Kinderuni besuchten die rund 150 jungen Hörerinnen und Hörer 45-minütige, altersgerecht aufbereitete Vorlesungen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantons-Spital war es den Kindern möglich, Einblick nicht nur in die Bereiche Religion und Recht, sondern an einer Doppelvorlesung im Spital auch in die Medizin zu erhalten. Das Dozierendenteam 2015 bestand aus Prof. Dr. Andreas Eicker, PD Dr. iur. Thomas Henne, Prof. Dr. Monika Jakobs sowie Dr. med. Sandra Mathis und Prof. Dr. med. Philipp Szavay. Organisiert wird die Kinderuni von der Öffentlichkeitsarbeit. Absicht ist es, Kinder für die faszinierende Welt der Wissenschaft zu begeistern.

www.unilu.ch/kinderuni

Tod von Prof. Stephen Berti

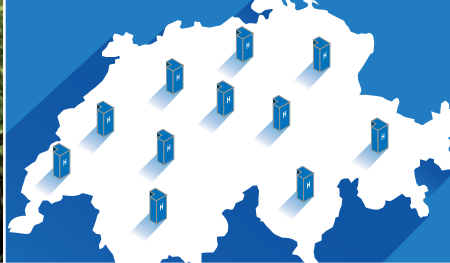
Prof. Dr. Stephen V. Berti [*1956], Ordinarius für Zivilverfahrens- und Zivilrecht an der Universität Luzern seit dem Jahr 2006, ist am 24. April 2015 verstorben. Im Rahmen des Gedenkgottesdienstes vom 9. Mai in der Jesuitenkirche würdigte Dekan Prof. Dr. Felix Bommer Berti als Menschen und Forscher: «Wie kaum bei einem anderen Wissenschaftler lässt sich von ihm sagen, dass in dem Forscher und Lehrer immer auch der Mensch Stephen kraftvoll in ganzer Gestalt uns entgegengetreten ist.» Für Berti sei die Wissenschaft Beruf und Berufung gewesen. Neben seinen fachlichen Verdiensten habe er es verstanden, über Fächergrenzen hinauszublicken und zu sehen, was nicht am Wege lag. «Lebendiges Denken war Stephen Bertis Ziel; er verfolgte es mit existenziellem Ernst und Heiterkeit. Wer das Glück hatte, ihm zu begegnen, erfuhr Anregung, Herausforderung und Ermutigung, es ihm gleichzutun.»

Emeritierung Rafael Ferber

Nach 15 Jahren als Ordinarius für Philosophie an der Theologischen Fakultät wurde Prof. Dr. Rafael Ferber Ende Juli 2015 emeritiert. Seine Abschiedsvorlesung hielt er am 21. Mai zum Thema «Was ist eine gute Weltanschauung?». Dabei vertrat Ferber unter anderem die These, dass eine Weltanschauung vernünftig sein müsse, um gut zu sein. Prof. Dr. phil. und habil. Marcel Zentner – Student sowie späterer Kollege und Freund – ehrte ihn in der 52. Ausgabe von «uniluAKTUELL», dem Magazin der Universität Luzern, als «Philosoph mit ungewöhnlicher Reichweite des Denkens, der sich selbst als Mystiker und Positivist versteht». Es handle sich bei ihm um einen Gelehrten, dem das Denken von Platon, Augustinus und Kierkegaard ebenso präsent sei wie dasjenige Freges oder Davidsons. Weitsicht und Detailgenauigkeit, so Marcel Zentner, hätten auch Rafael Ferbers Lehr- und Betreuungstätigkeit gekennzeichnet.



27. Mai



25. Juni



1. August

Religionspreis für Camila Bucher

Mit dem Luzerner Religionspreis 2015 für herausragende Maturaarbeiten zum Thema Religion und Ethik wurde Camila Bucher von der Kantonsschule Alpenquai Luzern ausgezeichnet. Die prämierte Arbeit trägt den Titel «Literarische Auseinandersetzung mit dem Thema Blindheit und der damit verbundenen Problematik eines Entwicklungslandes, inspiriert durch eine wahre Begebenheit». Das Herzstück der Arbeit der 19-jährigen Luzernerin mit peruanischen Wurzeln bildet die selbstverfasste Erzählung «yurak ñawsa kay. Weisse Blindheit». Der Jury zufolge gewinnt das Thema der Blindheit durch die literarische Form eine metaphorische Bedeutung. Der Religionspreis wird jährlich von der Theologischen Fakultät in Zusammenarbeit mit dem Religionswissenschaftlichen Seminar der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät verliehen.

www.unilu.ch/religionspreis

Tagung zu Spitalwettbewerb und -planungen

Durch die neue Spitalfinanzierung und die freie Spitalwahl sollte der Wettbewerb zwischen den Spitälern gestärkt werden. Die Kantone haben aber nach wie vor die Aufgabe, das stationäre Angebot bedarfsgemäss zu planen. Dabei verpflichtet sie der Gesetzgeber, ihre Spitalplanungen zu koordinieren. Die Koordinationspflicht und ihr Verhältnis zum Spitalwettbewerb werfen viele kaum geklärte Fragen auf. Um deren Diskussion aus interdisziplinärer Perspektive ging es an der rechtswissenschaftlichen Fachtagung «Spitalwettbewerb und Koordination der Spitalplanungen» vom 25. Juni im Hotel Astoria, Luzern, die von Prof. Dr. Bernhard Rüttsche und Dr. iur. RA Christian Schuhmacher geleitet wurde. Die Referentinnen und Referenten aus den Gebieten Recht, Ökonomie und Sozialwissenschaften verfügten über langjährige wissenschaftliche und praktische Erfahrung mit Fragen der stationären Gesundheitsversorgung.

Zwei neue Dekane, ein Gründungsdekan

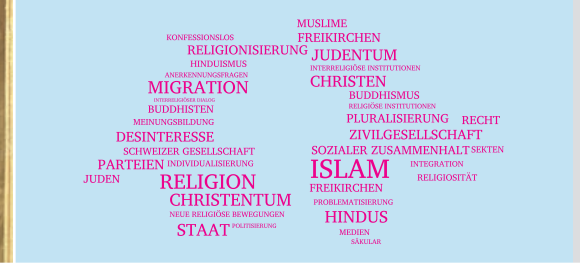
Auf das akademische Jahr 2015/16 hin haben zwei neue Dekane ihre Arbeit aufgenommen: Prof. Dr. Christoph Hoffmann an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF; links im Bild) und Prof. Dr. Bernhard Rüttsche an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RF; Mitte). Ebenfalls seit 1. August 2015 amtet Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger (rechts) als Gründungsdekan der sich im Aufbau befindenden Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (siehe S. 49). Hoffmann, Professor für Wissenschaftsgeschichte, folgte auf Schaltegger, Professor für Politische Ökonomie, der die KSF während dreieinhalb Jahren geleitet hatte. Rüttsche ist der Nachfolger von Prof. Dr. Felix Bommer, welcher der RF während vier Jahren vorstand. Keine Änderung gab es 2015 bei der Theologischen Fakultät: Deren Leiter seit 1. August 2014 ist Prof. Dr. Martin Mark, Professor für die Exegese des Alten Testaments.



1. August



24. | 25. September



29. September

Neues Zentrum für Gesundheit, Politik und Ökonomie

Unter der Leitung von Prof. Dr. Stefan Boes, Professor für Gesundheitsökonomie, startete im Sommer 2015 das neue Zentrum für Gesundheit, Politik und Ökonomie (Center for Health, Policy and Economics, CHPE). Das CHPE fördert Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik. Die Forschungsaktivitäten sollen unter anderem dazu beitragen, Entscheidungen von Individuen im Zusammenhang mit der Gesundheit besser zu verstehen. Das an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angesiedelte CHPE möchte Forschende aus unterschiedlichen Disziplinen – wie Gesundheit, Medizin, Ökonomie, Politikwissenschaft und Recht – zusammenbringen und den Dialog untereinander fördern. Dieser Ansatz ist im Bereich der Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik in der Schweiz einzigartig.

www.unilu.ch/chpe

Tagung «Kann man das wegwerfen?»

Die Geschichte der Bilder in der Moderne ist die Geschichte massenhaft hergestellter und immer schneller und billiger vervielfältigter Fotografien – gleichzeitig werden Bilder als materielle Objekte zunehmend fragil. Es stellt sich die Frage: Was muss erhalten werden (und wer bezahlt das), und was darf kaputtgehen? Um diese Wechselwirkung zwischen Fotografie, Gedächtnis und Ökonomie – unter anderem exemplarisch illustriert am Beispiel der berühmt gewordenen Luzerner Nietzsche-Aufnahme von 1882 (Bild) – ging es am 24./25. September an der öffentlichen Tagung «Kann man das wegwerfen?». Veranstaltet wurde diese seitens des Kulturwissenschaftlichen Instituts durch Prof. Dr. Valentin Groebner und Prof. Dr. Thomas Steinfeld; und zwar mit Unterstützung der Stiftung Lucerna. Am 12./13. Mai 2016 folgte mit «Der kostbare Augenblick» eine Nachfolge-tagung.

Ringvorlesung «Schweizer Gesellschaft und Religion»

Organisiert vom Religionswissenschaftlichen Seminar unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Baumann fand vom 29. September bis 24. November eine öffentliche Vortragsreihe statt. Im Fokus der Ringvorlesung «Schweizer Gesellschaft und Religion – zwischen Dramatisierung und Desinteresse» stand der ambivalente Umgang der Schweizer Gesellschaft mit dem Thema Religion. Dies vor dem Hintergrund, dass dem breiten Desinteresse bezüglich Religion auf individueller Ebene eine breite Politisierung und Problematisierung auf gesellschaftspolitischer Ebene gegenübersteht. Die Referentinnen und Referenten gingen der Frage nach, worin dieser Gegensatz begründet ist und wie er sich erklären lässt. Zudem thematisierten sie, wer die Akteurinnen und Akteure im gesellschaftlichen Diskurs über Religion sind und welche Rolle der Politik, dem Staat, dem Recht und der Zivilgesellschaft zukommt.



18. Oktober

Mount Zion Award für Migrantenseelsorge

Am 18. Oktober wurde in Jerusalem der Mount Zion Award vergeben. Dieser ging an die von David Neuhaus SJ (Bild) geleitete «Coordination for Pastoral among Migrants» (CPAM). Die Institution erhielt die Auszeichnung in Anerkennung ihres sozialen, kulturellen und interreligiösen Engagements in der Migrantenseelsorge. Der Preis soll dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis und die guten Beziehungen zwischen den verschiedenen Religionen und Gemeinschaften im Heiligen Land zu unterstützen. Den Mount Zion Award verleiht das Institut für Jüdisch-Christliche Forschung (IJCF) der Universität Luzern zusammen mit der Dormitio-Abtei in Jerusalem im Namen der Mount-Zion-Stiftung alle zwei Jahre. Dies in Erinnerung an die Konzilerklärung Nostra Aetate von 1965, die ein neues Verhältnis der Katholischen Kirche zu den nicht christlichen Religionen und vor allem zum Judentum eröffnete.



27. Oktober

Bruno Staffelbach neuer Rektor

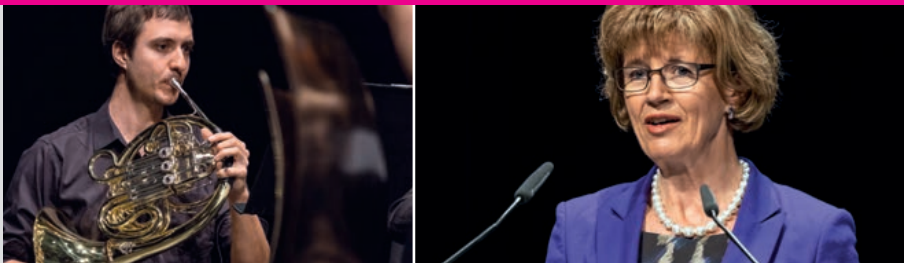
Am 27. Oktober hat der Universitätsrat Prof. Dr. Bruno Staffelbach (*1957) per 1. August 2016 zum Rektor der Universität Luzern gewählt. Er folgt auf Prof. em. Dr. Paul Richli. Ebenfalls auf den 1. August 2016 hin wurde Staffelbach zum ordentlichen Professor für Betriebswirtschaftslehre berufen. Seit 1992 ist er an Universität Zürich ordentlicher Professor für Betriebswirtschaftslehre und Inhaber des Lehrstuhls für Human Resource Management. Von 2000 bis 2012 war er Mitglied des Universitätsrats der Universität Luzern. Reto Wyss, Präsident des Universitätsrats und Bildungsdirektor, erklärte gegenüber den Medien: «Bruno Staffelbach verfügt nicht nur über einen hervorragenden akademischen Leistungsausweis, er kennt die Verhältnisse in Luzern sehr gut und ist hier bestens vernetzt. Damit hat er ideale Voraussetzungen, um die Weiterentwicklung der Universität Luzern voranzutreiben.»



29. Oktober

Otto-Karrer-Vorlesung mit Thierry Carel

Moral, Ethos, Ethik, Religion: Über diese Aspekte im Zusammenhang mit der Spitzenmedizin sprach der Herzchirurg Prof. Dr. Thierry Carel an der Otto-Karrer-Vorlesung 2015. Der am 29. Oktober in der Jesuitenkirche Luzern gehaltene Vortrag stand unter dem Titel «Der alte Patient und das MEER – Leben und sterben lassen in der Spitzenmedizin». Darin thematisierte der Professor an der Universität Bern und Direktor der Universitätsklinik für Herz- und Gefässchirurgie am Inselspital Bern das Ringen des Menschen um die richtige oder letzte Entscheidung zwischen Leben und Tod. Im Hinblick auf das Patientenwohl komme der Ethik vor dem Hintergrund des fortschreitenden technologischen Fortschritts, wodurch medizinisch immer mehr machbar werde, eine immer wichtigere Rolle zu, konstatierte Carel. Die Otto-Karrer-Vorlesung findet jährlich statt; organisiert wird sie vom Ökumenischen Institut.



Doris Russi Schurter, Präsidentin Universitätsverein Luzern.



Doctores honoris causa [v. l.]: Prof. Dr. iur. Paul-Henri Steinauer, Patrick Roth und Prof. Dr. Jakob Tanner.

Dies Academicus

Die Universität Luzern hat am 5. November ihren Dies Academicus im Kultur- und Kongresszentrum Luzern gefeiert. Rektor Prof. em. Dr. Paul Richli begrüßte die geladenen Gäste und zeigte in seinen einleitenden Worten auf, dass die Universität Luzern mit ihrem Fächerportfolio für die Zukunft gut aufgestellt ist. In der darauffolgenden Akademischen Rede wies Prof. Dr. Martin Baumann, Prorektor Forschung, darauf hin, dass die Medien und die Öffentlichkeit akademische Forschung überwiegend den Natur-, Technik- und Lebenswissenschaften zuschreiben. Dies zu Unrecht: Denn Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungen seien gerade in ihren gesellschaftlichen Analysen und im Erarbeiten von Lösungsoptionen relevant und damit nützlich. Baumann plädierte dafür, die eigenen Forschungen stärker nach aussen zu tragen und sichtbar zu machen (siehe auch Prof. Baumanns Beitrag, Seiten 18/19).

Ehrendoktorate der Fakultäten

Mit der Ehrendoktorwürde bedacht wurden Patrick Roth, Prof. em. Dr. Jakob Tanner und Prof. Dr. iur. Paul-Henri Steinauer. Die Theologische Fakultät ehrte Roth für sein herausragendes literarisches Schaffen; mit seinen Werken schreibe er biblische Stoffe auf neue Weise fort. Die Kultur- und Sozialwissenschaftliche

Fakultät würdigte Prof. Tanner als äusserst vielseitigen, international renommierten Historiker, dessen Studien Neuerungen in verschiedenen Disziplinen angestossen hätten. Prof. Steinauer wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Anerkennung seiner herausragenden Verdienste als akademischer Forscher und Lehrer im Bereich des Privatrechts zum Ehrendoktor ernannt.

Preise für Dissertationen und Lehre

Im Namen des Universitätsvereins verlieh Präsidentin Doris Russi Schurter die Dissertationspreise. Diese erhielten Dr. theol. des. Stefanie Völkl, Dr. des. Johannes Bruder und Dr. Chris Lehner. Der Credit Suisse Award for Best Teaching, eine Auszeichnung für gute Lehre, ging an Prof. Dr. Robert Vorholt, Professor für die Exegese des Neuen Testaments. Zudem wandte sich Florian Lichtin, Vorstandsmitglied der Studierendenorganisation SOL, im Namen der Studierenden ans Publikum. Das Schlusswort hielt Regierungsrat Reto Wyss, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements. Musikalisch umrahmt wurde der Anlass vom Campus Orchester Luzern unter der Leitung von Michael Köck.

www.unilu.ch/dies-academicus



Wirtschaftsfakultät auf der Zielgeraden

Nach dem Ja des Stimmvolks im November 2014 konnte der Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vorangetrieben werden. Da die Finanzierung des Aufbaus ohne zusätzliche Mittel des Kantons zu erfolgen hat, ging es zum einen darum, bei Stiftungen, Firmen und Privaten entsprechende Drittmittel einzuwerben. Zum anderen standen die Berufungsverfahren und die Vorbereitungsarbeiten für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften, der im Herbstsemester 2016 startet, auf der Agenda.

Erfolgreiche Drittmittelinwerbung

Was die Aufbaufinanzierung der neuen, vierten Fakultät angeht, gab der Universitätsrat im Juni grünes Licht für die weiteren Schritte. Im November wurde die Öffentlichkeit über den Stand des Fundraisings informiert: 3,46 Millionen Franken waren bis zu diesem Zeitpunkt eingeworben worden (siehe dazu auch den Beitrag auf Seite 58). Damit ist der grösste Teil der zu finanzierenden Aufbaukosten von rund 4 Millionen Franken gedeckt. Die Einwerbung von Drittmitteln bei Aufbaupartnern zwecks Reduktion der rückzahlungspflichtigen Vorfinanzierung geht weiter.

Der neue Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften wurde im November an einem Infotag erstmals Studieninteressierten



Grosses Interesse am neuen Studiengang: Impression vom Bachelor-Infotag für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im November.

präsentiert. Er umfasst einerseits Themen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre sowie eine Methodenausbildung. Andererseits beinhaltet das Bachelorstudium Grundlagen des Rechts sowie Lehrveranstaltungen der Kultur- und Sozialwissenschaften und der Ethik. Auf der Masterstufe, deren Einführung in einem zweiten Schritt geplant ist, sind die Vertiefungsrichtungen Politische Ökonomie, Unternehmerische Führung mit den Bereichen Human Resource Management und Unternehmerschule sowie Integriertes Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie inklusive Versicherungsökonomie vorgesehen.

Im Februar 2016 konnte die Berufung des designierten Rektors Prof. Dr. Bruno Staffelbach zum ordentlichen Professor für Betriebswirtschaftslehre an die Universität Luzern (per 1. August 2016) bekanntgegeben werden. Mit den drei bestehenden Professuren für Volkswirtschaftslehre im Ökonomischen Seminar sind damit vier Professuren der neuen Fakultät besetzt. Voraussichtlich bis Mitte 2016 abgeschlossen sein wird ein Berufungsverfahren für zwei Professuren in Betriebswirtschaftslehre und eine in Methodenlehre.

www.unilu.ch/wf



Zentral- und Hochschulbibliothek



Die Kooperative Speicherbibliothek ist eröffnet



DANIEL TSCHIRREN, LIC. PHIL.

Stellvertretender Direktor Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



DR. ULRICH NIEDERER

Direktor Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Seit 2009 beschäftigen sich Vertreterinnen und Vertreter der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) Luzern, der Universitätsbibliothek (UB) Basel, der Zentralbibliothek Zürich und der Bibliotheken der Universität Zürich sowie der Zentralbibliothek Solothurn intensiv mit Konzeption und Planung eines gemeinsam bewirtschafteten Ausenmagazins. Ursprünglich bestand auch bei drei weiteren Institutionen Interesse an der Kooperation, sie mussten aber aus diversen Gründen ihre Mitarbeit. Den Anstoss zu dieser Zusammenarbeit gab die ZHB Luzern.

Das Hauptgebäude der ZHB Luzern wurde 1951 mit einer Magazinkapazität für maximal 500 000 Bände errichtet. Bereits Ende der 1970er-Jahre war das Magazin voll, ab 1990 mussten grosse Teile der Bestände in verschiedene hinzugemietete Lager in der Stadt Luzern ausgelagert werden. Sanierungs- und Erweiterungspläne scheiterten immer wieder auf der politischen Ebene. 2005 wurde ein dreiteiliges Konzept verabschiedet: Sanierung und teilweise Umnutzung des Haupthauses, Erweiterung im neuen Gebäude für Universität und Pädagogische Hochschule sowie ein neues Magazin-gebäude mit modularer Erweiterbarkeit ausserhalb der Stadt. Der Bau für Universität und Pädagogische Hochschule begann 2007 und wurde 2011 mit dem Bibliotheks-bereich im ersten Obergeschoss eingeweiht. Das Sanierungsprojekt für das Haupt-haus der ZHB wurde Ende Januar 2016 durch den Kantonsrat genehmigt. Baubeginn ist voraussichtlich im Januar 2017, und die Wiedereröffnung der modernisierten ZHB mit einem grosszügigen Freihandbereich und signifikant mehr Leseplätzen und Gruppenarbeitsräumen ist für das Frühjahr 2019 geplant.

Für den Magazinbereich begannen 2005 sehr detaillierte Vorabklärungen zur optimalen Magazininform in konservatorischer und ökonomischer Hinsicht. Die mit Abstand günstigste und platzsparendste – jedoch auch die technisch anspruchsvollste – Variante ist das automatisierte Hochregallager, welches gegenüber einem konventionellen Fachbodenregal bloss ein Drittel der Fläche benötigt. Der Flächenbedarf ist in der Schweiz einer der wichtigen Kostentreiber. Die Variante «automatisiertes Hochregal-lager» wurde schliesslich als die beste Möglichkeit gewählt, da sie zudem das höchste Potenzial für Kooperation aufwies. Mit den interessierten Bibliotheken begann die konkrete Arbeit auf politischer und operativer Ebene im Frühjahr 2009. Ende Januar

2016 konnte das Gebäude an die besitzende Aktiengesellschaft übergeben und der operative Betrieb durch den Betreiberverein – die fünf beteiligten Bibliotheken – aufgenommen werden.

Der Bau

Die Gesamtkosten für die Speicherbibliothek belaufen sich auf 33 Millionen Franken. Der Magazinrakt misst 72 Meter in der Länge, 20 Meter in der Breite und 18 Meter in der Höhe, die Regalhöhe beträgt 14 Meter, auf dem Grundstück finden bis zu drei weitere Module Platz. Der Bau musste aufgrund des unsicheren Kiesuntergrunds mittels Pfählen fundiert werden. Er ist aus massivem Beton ausgeführt, der Aussendämmung wird als Witterungsschutz eine Fassade aus Corten-Stahl vorgehängt. In einer späteren Phase erfolgt auf dem Dach die Installation einer Photovoltaikanlage, der Verwaltungstrakt erreicht damit den Standard Minergie-P. Eine passive Kontrolle des Raumklimas innerhalb einer gewissen Bandbreite geschieht hauptsächlich durch die massive Betonbauweise; eine aktive Klimakontrolle lässt sich, sollte sie sich als notwendig erweisen, nachträglich realisieren. Der Magazinrakt ist inertisiert, das heisst, durch Zugabe von Stickstoff reduziert sich der Sauerstoffgehalt der Raumluft auf ein Niveau unter 14 Prozent. So ist jegliche Brandgefahr ausgeschlossen. Die Bestände werden in 110 000 Lagerbehältern aus Kunststoff mit durchschnittlich 30 Bänden aufbewahrt.

Die Bibliothek

In bibliothekarischer Hinsicht ergaben sich diverse Herausforderungen an der Schnittstelle von Bibliothekskatalog und Lagerverwaltungssystem. Bei Weitem die komplexeste Aufgabe war die sogenannte Dedoublierung, die allerdings ein immenses Sparpotenzial in der Höhe von bis zu 30 Prozent des Platzbedarfs beinhaltet. Momentan sind die Zeitschriftenbestände der UB Basel, der ZHB Luzern, der ZB Zürich sowie einzelner Institutsbibliotheken der Universität Zürich zur Dedoublierung vorgesehen. Dieser Bestand geht in den Besitz der Speicher-

bibliothek über und ist in Zukunft nicht mehr ausleihbar; er wird durch zuverlässige und schnelle Dokumentenlieferung in Form von Scans oder Papierkopien erschlossen. Die Gebühr für diese Dienstleistung wurde für nicht kommerzielle Nutzerinnen und Nutzer auf 5 Franken pro Artikel gesenkt. Für Forschungsprojekte an ausgedehnten Zeitschriftenbeständen steht ein Leseraum mit acht Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die eingeschränkte Zugänglichkeit dieses Bestandes wird durch die massive Ausweitung des Zugriffs auf alle Zeitschriftenbestände für alle Bibliotheksnutzenden wettgemacht. Der individuelle Magazinbestand der ZHB Luzern bleibt wie bisher ausleihbar, Bestellungen werden durch den Kurierdienst zweimal täglich sowie einmal samstags kostenlos an diverse Abholorte in der Stadt Luzern geliefert.

Ausblick

Das Projekt Kooperative Speicherbibliothek Schweiz wird sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht bahnbrechend für die Entwicklung des Schweizer Bibliothekswesens sein. Einerseits werden Wege aufgezeigt, wie Bibliotheken mit Archivierungsauftrag ihre Bestände konservatorisch einwandfrei aufbewahren und gleichzeitig die knappe Ressource Raum in Zentrumsnähe besser – beispielsweise für die Schaffung attraktiver Publikumsflächen – nutzen können. Andererseits bleiben die ausgelagerten Bestände durch optimierte Betriebsabläufe auf effiziente und benutzerfreundliche Art verfügbar. Die ZHB Luzern glaubt, dass dieses Beispiel Schule machen wird, und ist überzeugt, bald weitere Partnerbibliotheken aufnehmen zu können. Anlässlich des Tages der offenen Tür vom 26. Juni 2016 wird sich Gelegenheit bieten, die Kooperative Speicherbibliothek Schweiz im luzernischen Büron persönlich unter die Lupe zu nehmen.

Daniel Tschirren und Ulrich Niederer





Facts and Figures



Rechnung

Die Universität Luzern schliesst das Geschäftsjahr 2015 mit einem Betriebsgewinn von 0,844 Mio. Franken ab. Von diesem fallen rund 0,7 Mio. Franken auf Gewinne aus Weiterbildungen. Der Jahresgewinn wird den freien Reserven zugeschrieben. Der Betriebsertrag weist eine leichte Zunahme in den Bereichen Weiterbildungen und Drittmittel auf. Die Studierendenenerträge sowie die IUV-Beiträge liegen unter den Erwartungen. Beim Globalbeitrag des Kantons wirkte sich die Streichung der vorgesehenen Erhöhung aus: Der Beitrag stagniert bei 12,488 Mio. Franken.

Die vereinnahmten Drittmittel des Schweizerischen Nationalfonds sowie der übrigen Drittmittelgeber sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen – insgesamt wurden 7,4 Mio. Franken zugesprochene Mittel verbucht.

Der Personalaufwand weist mit 45,2 Mio. Franken einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf. Dieser ist auf mehr laufende Projekte zurückzuführen. Der gesamte Sachaufwand verzeichnet im Vergleich zu 2014 eine leichte Zunahme, bleibt jedoch im Rahmen des Budgets. Die Mehrkosten entstanden durch die Inbetriebnahme der Kühlung im Uni/PH-Gebäude. Die Abschreibungen fallen gegenüber dem Vorjahr geringer aus, da durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze nur noch wenige Anlagen aktiviert werden mussten.

Das Eigenkapital der Universität Luzern wird durch die Zuweisung des Betriebsgewinnes erhöht, und die freien Reserven betragen per Jahresende 4 Mio. Franken.

Bilanz per 31. Dezember 2015

Aktiven	in CHF	Passiven	in CHF
Flüssige Mittel	13 820 936	Verbindlichkeiten	890 022
Forderungen	1 037 885	Passive Rechnungsabgrenzungen	5 650 988
Aktive Rechnungsabgrenzungen	324 446	Rückstellungen	472 300
Umlaufvermögen	15 183 267	Fremdkapital	7 013 309
Maschinen/Apparate	0	Stipendien/Preise	55 061
Mobiliar	0	Fonds	2 192 826
Hardware	153 700	Stipendien/Preise/Fonds	2 247 887
Software	601 500	Freie Reserven	3 141 520
Anlagevermögen	755 200	Neubewertungsreserve	2 691 587
		Jahresergebnis	844 164
		Eigenkapital	6 677 271
Total Aktiven	15 938 467	Total Passiven	15 938 467

Erfolgsrechnung	2015 in CHF	in %	2014 in CHF	in %	Abweichung
Studienenertrag	6 479 990	10,8	5 421 764	9,3	1 058 225
Dienstleistungsertrag	2 349 778	3,9	1 805 598	3,1	544 180
Beiträge Bund ¹	11 668 312	19,4	11 675 059	19,9	- 6 747
IUV-Beiträge Kantone ²	19 570 566	32,6	20 069 551	34,3	- 498 984
Beitrag Kanton Luzern ³	12 488 000	20,8	12 365 000	21,1	123 000
Beiträge Dritter ⁴	7 379 217	12,3	7 075 877	12,1	303 339
Übrige Erträge	188 234	0,3	154 215	0,3	34 019
Betriebsverlust	0	0	0	0,0	0
Ertrag	60 124 097	100,0	58 567 064	100,0	1 557 033
Personalaufwand	45 231 785	75,2	44 171 269	75,4	1 060 518
Mietaufwand	3 175 556	5,3	2 854 647	4,9	320 909
Abschreibungen	288 502	0,5	334 938	0,6	- 46 436
Betriebsaufwand	9 728 529	16,2	9 518 496	16,3	210 033
Zuweisung an Fonds	855 560	1,4	1 305 764	2,2	- 450 204
Betriebsgewinn	844 164	1,4	381 950	0,7	462 213
Aufwand	60 124 097	100,0	58 567 064	100,0	1 557 033
Mittelherkunft					
Universität					
– Studien-/Examengebühren	6 479 990	10,8	5 421 764	9,3	1 058 225
– Übrige Einnahmen (Dienstleistungen etc.)	2 538 012	4,2	1 959 813	3,3	578 198
Kanton Luzern					
– Globalbeitrag	12 488 000	20,8	12 365 000	21,1	123 000
Bund, Kantone					
– IUV-Äquivalente	5 742 717	9,6	5 878 583	10,0	- 135 867
– IUV-Beiträge Kantone	13 827 850	23,0	14 190 967	24,2	- 363 118
– Grundbeitrag UFG ⁵	11 234 681	18,7	11 550 913	19,7	- 316 232
– Subventions- und Projektbeiträge SBFI ⁶	433 631	0,7	124 146	0,2	309 486
– Forschungsbeiträge SNF ⁷	3 801 761	6,3	3 541 956	6,0	259 805
Stiftungen, Vereine, Private					
– Universitätsstiftung	491 766	0,8	905 764	1,5	- 413 999
– Kirchliche Beiträge	342 143	0,6	386 403	0,7	- 44 260
– Übrige Stiftungen, Vereine, Private	2 743 548	4,6	2 241 754	3,8	501 794
Total Mittelherkunft	60 124 097	100,0	58 567 064	100,0	1 557 033

Beträge gerundet. Die Jahresrechnung ist noch provisorisch und steht unter dem Vorbehalt von Abschlussbuchungen durch den Universitätsrat.

¹ Grundbeiträge gemäss UFG sowie Projektbeiträge des SBFI

² IUV, Interkantonale Universitätsvereinbarung: regelt die interkantonalen Beiträge inkl. IUV-Äquivalente vom Kanton Luzern

³ Kostenabgeltungspauschale des Kantons Luzern an die Universität

⁴ Beiträge an Forschung und Projekte des SNF, von Stiftungen sowie von kirchlichen und privaten Institutionen

⁵ UFG, Universitätsförderungsgesetz (vom 8.10.1999)

⁶ SBFI, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

⁷ SNF, Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Offenlegung der finanziellen Unterstützung durch private Dritte

Gemäss § 29 Absatz 4 des Universitätsgesetzes sind im Geschäftsbericht jeweils die finanzielle Unterstützung durch Dritte ab einem Betrag von 500 000 Franken offenzulegen.

Die meisten grösseren Donationen im Jahr 2015 sind für den Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gewährt worden. Die Universität hat den politischen Auftrag, dafür rund vier Millionen Franken einzuwerben. Dieses Ziel ist im Berichtsjahr bereits zum grossen Teil erreicht worden: Bis Ende 2015 tätigten 33 private Spenderinnen und Spender Zusagen von gesamthaft 3,46 Mio. Franken. Eine Liste mit sämtlichen Donationen wurde den Medien im November zur Verfügung gestellt und ist online öffentlich einsehbar: www.unilu.ch/donationen-wf

Mit 1 Mio. Franken stammt die bislang grösste Zusage von der Stiftung Domarena. Es handelt sich um die einzige von Rechts wegen im Jahresbericht auszuweisende Donation. Da der Betrag noch nicht geflossen ist, scheint dieser in der Rechnung 2015 (siehe vorangehende Seiten) noch nicht auf. Die Stiftung Domarena gewährt der Universität Luzern eine Anschubfinanzierung für die Professur für Gesundheitsmanagement mit dem erforder-

lichen personellen Umfeld in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Zahlungen sind 2017 und 2018 im Umfang von je 500 000 Franken vereinbart.

Die Stiftung Domarena hat das Recht, ihr Engagement für die Universität Luzern zu kommunizieren. Soweit die Kommunikationsmassnahmen spezifisch die Universität oder die Professur betreffen, findet eine vorgängige Absprache statt. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2023. Nach Vertragsablauf noch nicht abgerufene Mittel werden der Stiftung zurückerstattet. Die mit den Stiftungsmitteln errichtete Professur trägt für die Vertragsdauer die Bezeichnung «Gesundheitsmanagement».

Berufungen

Rechtswissenschaftliche Fakultät



Anja Hentschel, geboren 1975, ist auf den 1. März 2015 zur Assistenzprofessorin für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Energierecht berufen worden. Sie studierte an der Justus-Liebig-Universität

Giessen (DE) Rechtswissenschaften mit einem Schwerpunkt im Umwelt-, Bau- und Kommunalrecht und schloss das Studium 2001 mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen ab. Bis 2015 war Hentschel wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt im Umwelt- und Technikrecht an der Universität Kassel (DE). Für ihre Dissertation erhielt sie den Wissenschaftspreis der Nordhessischen Industrie- und Handelskammer. Anja Hentschel verfasste ihre Habilitationsschrift zum Staatlichen Informationshandeln. Ihre Forschungsinteressen liegen im Umwelt-, Klimaschutz- und Energierecht.



Roland Norer, geboren 1968, ist per 1. August 2015 zum ordentlichen Professor für Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums berufen worden. Er studierte Rechtswissenschaften an

der Universität Wien (AT), wo er im Jahr 2000 promovierte. Von 1994 bis 2008 arbeitete Norer im österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Er hatte Lehraufträge an der Johannes Kepler Universität Linz (AT) 2001 und an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (DE) 2002 inne. Seit 2004 lehrt er an der Universität für Bodenkultur Wien und an der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Im Jahr 2007 wurde Roland Norer zum ausserordentlichen Professor für Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums an die Universität Luzern berufen.

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät



Marc Hürzeler, geboren 1978, ist auf den 1. August 2015 zum ordentlichen Professor für Sozialversicherungsrecht berufen worden. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Basel,

wo er 2005 promovierte. Von 2001 bis 2009 arbeitete Hürzeler als Rechtskonsulent, von 2009 bis 2011 als Leiter Betrieb Kollektivleben einer Versicherungsgesellschaft. 2011 amte er als Geschäftsführer einer auf Vorsorgeberatung spezialisierten Gesellschaft. Von 2007 bis 2015 war Marc Hürzeler Lehrbeauftragter für Privatrecht (Schwerpunkte Haftpflicht-, Versicherungs- und Personenschadensrecht) und Sozialversicherungsrecht an der Universität Basel und ist seit 2011 Konsulent einer Anwaltskanzlei in Basel. 2011 wurde er zum Assistenzprofessor für Sozialversicherungsrecht an die Universität Luzern berufen.



Daniel Speich Chassé, geboren 1969, hat vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) eine zweijährige Verlängerung seiner Förderprofessur für Geschichte mit Schwerpunkt Neueste Zeit erhalten.

Diese dauert neu bis 31. August 2017. Speich Chassé, der seine Arbeit an der Universität Luzern 2011 aufgenommen hat, führt das Forschungsprojekt «Statistik zwischen Kolonialherrschaft und <Global Governance>» weiter. Nach seinem Studium in Zürich war Daniel Speich wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der ETH Zürich. Das Jahr 2007 verbrachte er als Visiting Scholar am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte in Berlin (DE). 2008/09 war er Fellow am Institut d'études avancées (IEA) in Nantes und Gastprofessor an der Université de Nantes (FR). Seit 2012 ist er Privatdozent an der Universität Zürich.

Habilitationen und Dissertationen

Habilitationen

Theologische Fakultät

a. o. Prof. DDr.	Nichtchristen im Recht der katholischen Kirche
Burkhard Josef Berkmann	<i>Lehrberechtigung: Kirchenrecht und Staatskirchenrecht</i>

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Reuben Escorpizo	The Application and Integration of the ICF Towards a Better Understanding of Health and Disability <i>Lehrberechtigung: Health Sciences</i>
Katharina Manderscheid	Ungleiche Mobilitäten. Eine (post)strukturalistische Verortung räumlicher Bewegungen in der Soziologie <i>Lehrberechtigung: Soziologie</i>
Jan Reinhardt	Society, Functioning and Health: Studies on Disability and Contextual Factors <i>Lehrberechtigung: Health Sciences</i>

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Lorenz Droese	Res iudicata ius facit. Untersuchung über die objektiven und zeitlichen Grenzen von Rechtskraft im Schweizerischen Zivilprozessrecht <i>Lehrberechtigung: Zivilverfahrensrecht und Obligationenrecht</i>
Francesco Trezzini	Provvedimenti cautelari in base al Codice di diritto processuale civile svizzero (CPC) <i>Lehrberechtigung: Zivilverfahrensrecht und Obligationenrecht</i>
Gregor Wild	Publizität und Register im gewerblichen Rechtsschutz <i>Lehrberechtigung: Immaterialgüterrecht</i>

Dissertationen

Theologische Fakultät

Dr. phil. Christian Jäggi	Doppelte Normativitäten zwischen staatlichen und religiösen Geltungsansprüchen – am Beispiel der katholischen Kirche, der muslimischen Gemeinschaften und der Bahá'í-Gemeinde in der Schweiz
Johnson Mudavassery George	The Role and Function of Charism in the Theology of Yves Congar
Monika M. Schumacher-Bauer	Genossin in Christus. «Your fellow worker in Christ, D.D.» Eine ekklesiologische Studie zu Leben und Werk der amerikanischen Journalistin und Sozialaktivistin Dorothy Day (1897–1980)
Stefanie Völkl	Gotteswahrnehmung in Schönheit und Leid. Theologische Ästhetik als Lesart der Logik der Liebe bei Simone Weil und Hans Urs von Balthasar

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Carolina Ballert	Towards the Development of a Clinical Measure of Functioning in Spinal Cord Injury
Richard Blättel	Das Geheimnis der Wiederholung. Søren Kierkegaard passiert jüdisches Denken
Cristina Bostan	In-depth Understanding of Health and Health-related Concepts According to the International Classification of Functioning, Disability and Health
Johannes Bruder	The Shape of Brains to Come. Assembling the Machinery of Imaging Neuroscience

Philippe Oskar Frei	Transferprozesse der Moderne. Die Nachbenennungen der «Alpen» und «Schweiz» im 18. bis 20. Jahrhundert
Christoph Gorgas	Essays on Income Inequality in the Long Run in Switzerland
Reto Heinzel	Im Banne des «Volkstums». Der Historiker Theodor Mayer im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik 1920–1960
Denis Maier	Isaac Breuer (1883–1946). Philosophie des Judentums angesichts der Krise der Moderne
Myriam Oehri	US and EU External Labor Governance. A Comparative Study of the Promotion of Labor Standards in Mexico, Morocco, and the Dominican Republic
Urban Johannes Schwegler	The International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF). A Potential Way toward Transparent and Standardized Documentation of Medical Work Capacity Evaluation of Claimants with Chronic Pain
Lucia Stöckli	Moschee-Neubauprojekte in England und der Schweiz. Institutionalisierung – Bedeutung – Sichtbarkeit
Luca Tratschin	Konstitution und Referenzverhältnisse sozialer Bewegungen. Ein theorievergleichender und -konstruierender Entwurf
Rechtswissenschaftliche Fakultät	
Cyrus Beck	Freiheit und Eigentum Fürstentum Liechtenstein. Der Vorbehalt des Gesetzes der konstitutionellen Verfassung von 1862 und die Rechtsetzungspraxis im Lichte der Formel «Freiheit und Eigentum»
Livio Bundi	Das Subventions- bzw. Beihilfesystem der Schweiz und der EU unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftsverfassungsrechtlichen Zulässigkeit von Subventionen bzw. Beihilfen
Kevin Michael Hubacher	Gewerbsmässige Stimmrechtsvertretung und gewerbsmässige Stimmrechtsberatung im Rahmen der schweizerischen Aktiengesellschaft. Vertrags-, aktien- und börsenrechtliche sowie regulatorische Aspekte
Irma Jaggi	Die strafprozessuale Absprache vor den Schranken des Gerichts. Eine Studie der Rolle und der möglichen Einflussnahmen des Gerichts im abgekürzten Verfahren nach der Schweizerischen StPO unter Mitberücksichtigung des US-amerikanischen und deutschen Rechts
Laura Jetzer	Einverständliche Fremdgefährdung im Strafrecht. Zugleich ein Beitrag zur Mitwirkung an Selbstgefährdung
Andrius Juskys	Legal Framework for Wind Power Exploitation in the Territorial Sea and Exclusive Economic Zone of the Republic of Lithuania in the Baltic Sea. Issues of International, European Union and National Law
Jeannette Kehrli	Der Begriff der Landwirtschaft im Raumplanungsrecht des Bundes. Bedeutung und Entwicklung
Chris Lehner	Nachträgliche Anordnung stationärer therapeutischer Massnahmen. Eine Auseinandersetzung mit Art. 65 Abs. 1 StGB
Mariela Maidana-Eletti	Global Food Governance. Implications of Food Safety and Quality Standards in International Trade Law
Diel Tatjana Schmid Meyer	Erwerb von Stockwerkeigentum ab Plan. Ausgewählte Aspekte
Martina Patricia Steiner	Anweisung an die Schuldner in-/direkt nach Art. 13 Abs. 3 PartG, Art. 132 Abs. 1 ZGB, Art. 177 ZGB sowie Art. 291 ZGB. Materielle und formelle Voraussetzungen der Anordnung und Abänderung der Massnahme

Preise, Auszeichnungen und Ernennungen

Theologische Fakultät

Dr. theol. des. Stefanie Völkl

Dissertationspreis, vergeben vom Universitätsverein Luzern

Prof. Dr. Robert Vorholt, Professor für die Exegese des Neuen Testaments

Credit Suisse Award for Best Teaching, vergeben von der Credit Suisse Foundation, Zürich, und der Universität Luzern

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Leonard Bregenzer, BA, Hilfsassistent Philosophie mit Schwerpunkt Theoretische Philosophie

Auszeichnung für die beste Bachelorarbeit im Frühjahrssemester 2015, vergeben von der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

Dr. des. Johannes Bruder

Dissertationspreis, vergeben vom Universitätsverein Luzern

Tobias Müller, Doktorand Gesundheitsökonomie

Prize for Best Article Presented by a Student (gemeinsam mit Majaheed Shaikh, Frankfurt School of Finance & Management), vergeben an der 14th Portuguese National Conference on Health Economics

Prof. Dr. Boris Previšić, SNF-Förderprofessor für Literatur- und Kulturwissenschaften (Projekt: «Stimmung und Polyphonie: Musikalische Paradigmen in Literatur und Kultur»)

Werkjahr für Interpretation für die pre-art soloists (mit Prof. Dr. Boris Previšić, pre-art-Gründungsmitglied und Konzertflötist), vergeben von der Musikkommission der Stadt Zürich

Johannes Saal, MA

Auszeichnung für die beste Masterarbeit im Herbstsemester 2014, vergeben von der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

Dr. Nenad Stojanović, Senior Research Fellow (SNF-Ambizione-Stipendiat) und Lehrbeauftragter am Politikwissenschaftlichen Seminar Reagan-Fasell Alternate Award 2015–2016, vergeben von der National Endowment for Democracy (NED), Washington DC (USA)

Markus Unternährer, MA, Lehrbeauftragter Soziologie mit Schwerpunkt Medien und Netzwerke, wissenschaftlicher Assistent Soziologie mit Schwerpunkt Medien und Netzwerke

Auszeichnung für die beste Masterarbeit im Frühjahrssemester 2015, vergeben von der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Daniela Häcki, MA

Wüest-&-Partner-Förderpreis für die Masterarbeit, vergeben von der Wüest & Partner AG, Zürich

Martin Josef Hemmi, MLaw

Bester Masterabschluss im Herbstsemester 2014, vergeben von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

Dr. iur. Chris Lehner

Dissertationspreis, vergeben vom Universitätsverein Luzern

Dr. iur. Fabio Manfrin

Professor Walther Hug Preis für die Dissertation, vergeben von der Professor Walther Hug Stiftung zur Förderung der rechtswissenschaftlichen Forschung, St. Gallen

Dr. iur. Ramona Pedretti

Professor Walther Hug Preis für die Dissertation, vergeben von der Professor Walther Hug Stiftung zur Förderung der rechtswissenschaftlichen Forschung, St. Gallen

Michael Rohrer, MLaw

Bester Masterabschluss im Frühjahrssemester 2015, vergeben von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

Dr. iur. Jonas Rüegg

Professor Walther Hug Preis für die Dissertation, vergeben von der Professor Walther Hug Stiftung zur Förderung der rechtswissenschaftlichen Forschung, St. Gallen

Dr. iur. Corinna Seiberth

Ciardi Prize für die Dissertation, vergeben von der International Society for Military Law and the Law of War, Brüssel (BE)

Dr. iur. Michel Verde, Lehrbeauftragter Privatrecht

Professor Walther Hug Preis für die Dissertation, vergeben von der Professor Walther Hug Stiftung zur Förderung der rechtswissenschaftlichen Forschung, St. Gallen

Zentrale Dienste

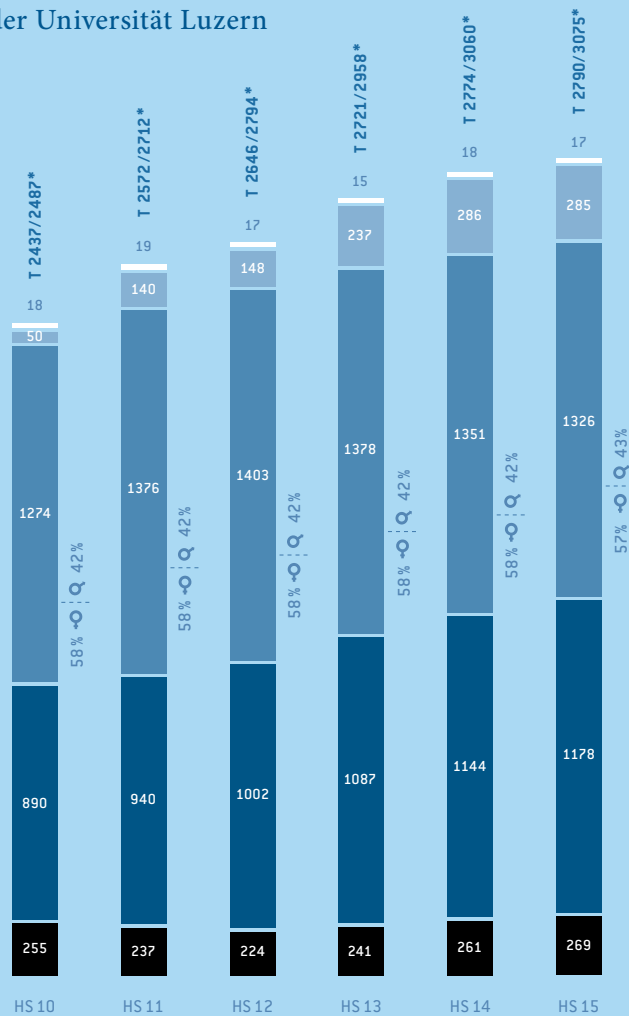
Prof. em. Dr. Paul Richli, Rektor der Universität Luzern

Goldmedaille für ausserordentliche Leistungen, verliehen vom Comité Européen de Droit Rural (CEDR), Paris (FR)

Studierendenstatistik Herbstsemester 2015

Studium	Total	davon Frauen (%)	Bachelorstufe	Masterstufe	Doktorate	Diplome ohne akad. Grad
Theologische Fakultät	269	52%	149	35	27	–
Theologie	179	47%	131	21	27	–
Theologie Spezial Curriculum	4	50%	–	–	–	4
Religionspädagogisches Institut	54	61%	–	–	–	54
Liturgical Music	2	50%	–	2	–	–
Religionslehre	12	67%	–	12	–	–
Religionspädagogik	18	67%	18	–	–	–
Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (inkl. 2 Gaststudierende)	1178	60%	632	412	132	–
Religionswissenschaft	13	69%	5	2	6	–
Judaistik	7	43%	2	–	5	–
Philosophie	46	30%	26	11	9	–
Geschichte	111	42%	63	25	23	–
Geschichte bilingue	3	0%	–	3	–	–
Ethnologie	26	81%	13	2	11	–
Kulturwissenschaften	150	67%	102	41	7	–
Wissenschaftsforschung	2	0%	–	–	2	–
Soziologie	53	68%	26	9	18	–
Politikwissenschaft (inkl. 1 Gaststudierender)	102	46%	78	11	12	–
Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaft	244	76%	172	72	–	–
Weltgesellschaft und Weltpolitik (inkl. 1 Gaststudierender)	116	63%	–	115	–	–
Health Sciences	116	76%	–	86	30	–
Politische Ökonomie	131	40%	95	27	9	–
Public Opinion and Survey Methodology	8	75%	–	8	–	–
Philosophy, Politics and Economics	50	48%	50	–	–	–
Interfakultär Religion – Wirtschaft – Politik	17	47%	–	17	–	–
Rechtswissenschaft	1326	58%	656	503	167	–
Total Studium	2790	58%	1437	967	326	58
Weiterbildung						
CAS Agrarrecht	25	56%				
CAS Forensics	81	51%				
CAS Judikative	32	56%				
CAS Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral	8	38%				
CAS Philosophie und Medizin	14	43%				
CAS Unternehmensführung	17	41%				
CAS Wirtschaftsrecht	26	42%				
MAS Forensics	20	45%				
MAS Philosophie und Management (inkl. CAS und DAS)	27	35%				
MAS Philosophie und Medizin	19	21%				
NDS Berufseinführung	16	44%				
Total Weiterbildung	285	46%				
Total Studierende	3075	57%	1437	967	326	58

Studierende der Universität Luzern



* Total Studierende ohne/mit Weiterbildung

- Interfakultär
- Weiterbildung
- Rechtswissenschaft
- Kultur- und Sozialwissenschaften
- Theologie

Bildungsherkunft der Studierenden



1	Luzern	24%	9	Solothurn	3%
2	Zürich	13%	10	Nidwalden	3%
3	Aargau	7%	11	Graubünden	2%
4	Tessin	6%	12	Basel-Landschaft	2%
5	St. Gallen	5%	13	Uri	2%
6	Bern	5%	14	Obwalden	2%
7	Zug	4%	15	Übrige Kantone	6%
8	Schwyz	4%	16	Ausland	13%

Nationalitäten



1	Deutschland	47%
2	Liechtenstein	6%
3	USA	5%
4	Italien	3%
5	Österreich	2%
6	Türkei	2%
7	Übrige Nationalitäten	34%

Zentrale Dienste

Fachstelle für Chancengleichheit

Laufbahn und Nachwuchsförderung, Familienfreundlichkeit sowie Diversität und Barrierefreiheit sind die drei Kernbereiche der Fachstelle für Chancengleichheit. Neben einem Berufungsworkshop für Nachwuchsforschende und der Leitung von «Mentoring Deutschschweiz» wurden erneut drei SpeedUp-Sabbaticals an Oberassistentinnen vergeben, zudem rückte das Thema akademische Leitungspositionen in den Fokus. Während der Sommerferien fand erstmals ein betreutes Programm für Schulkinder von Mitarbeitenden und Studierenden statt. Der Zirkus Luna zog in die Hörsäle der Universität ein und bot den Kindern eine spannende und erlebnisreiche Ferienwoche – und den Eltern eine Entlastung in ihrer Arbeitswoche. Im Bereich der Diversität und Barrierefreiheit leistete die Fachstelle persönliche Beratung für Menschen mit einer Behinderung, die an der Universität studieren oder studieren möchten. Sie beteiligte sich ausserdem am wachsenden Netzwerk rund um barrierefreies Studieren an den Hochschulen in der Schweiz und formulierte in Zusammenarbeit mit den Fakultäten eine universitäre Regelung zur Vergabe von Nachteilsausgleichen. Eine der Grundlagen für die Ausrichtung der Tätigkeiten ist das im Berichtsjahr erneut erstellte Gleichstellungsmonitoring, das seit 2003 Daten zur Entwicklung und zum Stand der Gleichstellung der Geschlechter erfasst und abbildet. Unter www.unilu.ch/chancengleichheit kann der Bericht abgerufen werden.

Facility Management

Das umfangreiche Aufgabengebiet des Facility Managements wurde Anfang 2015 um eine zusätzliche Aufgabe erweitert: Im Zusammenhang mit einer Stellenbesetzung erhielt es neu das Veranstaltungsmanagement der Universität Luzern übertragen. Diese Anpassung führte zu vereinfachten Abläufen, was die Effizienz und auch die Kundenfreundlichkeit steigern konnte. Der Jahrhundertsommer stellte die neue Kühlung im Gebäude gleich auf die Probe. Die Wirkung und auch die Funktionalität der Anlagen entspricht den Planungsvorgaben. Es ist nun möglich, die

grossen Hörsäle über das Leitsystem einzeln anzusteuern, was zu verbesserten Luftwerten und auch zu Energieeinsparungen führt. Im Herbst konnte die Universität am Inselquai 8 einen zusätzlichen Standort beziehen. Im Gegenzug wurde das Mietverhältnis des Objekts an der Gibraltarstrasse 3 beendet. Die neuen Büroflächen überzeugen durch die Nähe zum Hauptgebäude und zur Bibliothek, was die Arbeit für alle Betroffenen vereinfacht. Gleich zweimal wurde das Uni/PH-Gebäude im Verlaufe des Berichtsjahres wegen eines sicherheitsrelevanten Ereignisses in seinem Betrieb empfindlich gestört: einerseits durch einen Stromausfall, der seinen Ursprung in einem Trafobrand im Bahnhof hatte, andererseits durch einen Kabelbrand in einem Steuerungskasten im eigenen Gebäude. Dieses musste aufgrund der Rauchentwicklung sicherheitshalber für eine kurze Zeit geräumt werden. Aus beiden Vorfällen konnten wertvolle Erkenntnisse für zukünftige Zwischenfälle gewonnen werden.

Forschungsförderung

Die Forschungskommission (FoKo) und die Stelle für Forschungsförderung unterstützten wiederum in vielfältiger Weise die Forschung an der Universität Luzern. Im Berichtsjahr bewilligte die FoKo 28 Vorhaben (Vorjahr: 27) mit einer Summe von total rund 174 000 Franken (Vorjahr: 188 000 CHF) und genehmigte Fördermittel aus dem SUK-Doktoratsprogramm für 2016 in der Höhe von 407 000 Franken (Vorjahr: 328 000 CHF). Zudem vergab die Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds an der Universität Luzern (SNF-FoKo) wie schon 2014 5 SNF-Stipendien (3 Doc.Mobility und 2 Early Postdoc.Mobility) in der Höhe von insgesamt 313 000 Franken (Vorjahr: 390 000 CHF) sowie einen Zusatzbeitrag für ein laufendes Doc.Mobility in der Höhe von 23 000 Franken. Die Stelle Forschungsförderung legte im Vergleich zu den Vorjahren in der Beratungstätigkeit mit 139 Beratungen (Vorjahr: 107) erneut stark zu. Die Forschenden stellten 2015 wiederum zahlreiche Drittmittelgesuche, nämlich 54 (Vorjahr: 66). Der SNF war mit 38 Gesuchen (Vorjahr: 48) der mit Abstand wichtigste Adressat.

Hochschulsport Campus Luzern (HSCL)

Das Jahr 2015 war stark von der Einführung des neuen Kursadministrationssystems K:3 geprägt. Dieses authentifiziert die Teilnahmerechtigten, verfügt über eine Schnittstelle zum Finanz- und Rechnungswesen, dient als Web-Content-Management-System, automatisiert den Buchungsprozess und verfügt über viele weitere Funktionen. Die Prozessoptimierungen waren aufgrund der stetig wachsenden Campusgrösse und des Ausbaus der Sportangebote in den letzten Jahren dringend notwendig geworden. Das Sportangebot erfreute sich bei den knapp über 13 000 Teilnahmerechtigten der drei Luzerner Hochschulen auch 2015 einer sehr grossen Beliebtheit, wie die Resultate der Studie «Sport und Studium 2015» zeigen. Insgesamt nutzten es über die Hälfte aller Studierenden. Der Hochschulsport bekam von den Befragten gute Noten. Insbesondere die Qualität, das Preis-Leistungs-Verhältnis, die Vielfältigkeit und die Kommunikation der Sportangebote wurde von den Untersuchungsteilnehmenden sehr gut bewertet. Der meistgeäusserte Verbesserungswunsch war ein grösseres Angebot für das individuelle Training. Während der Hauptsemester frequentierten durchschnittlich über 1600 Besucherinnen und Besucher die rund 110 wöchentlichen Trainings. Ausserdem fanden über 200 Kurse statt. Der HSCL beschäftigte 2015 über 110 Trainingsleitende, welche die Trainings in den rund 80 Sportarten professionell durchführten.

Informatikdienste

Neben Anpassungen an der Basisinfrastruktur – unter anderem wurden sämtliche Konica-Minolta-Multifunktionsgeräte ersetzt – realisierten die Informatikdienste 2015 auch einige grössere Projekte. So erfolgte der Austausch der in die Jahre gekommenen redundanten Storage-Infrastruktur durch neue Systeme, die über bedeutend höhere Speicherkapazitäten verfügen. Andere Projekte beinhalteten den weiteren Ausbau der VMware- und Backup-Infrastruktur, das Redesign des Anmeldeprozesses, Anpassungen bei der Barrierefreiheit, Zweisprachigkeit sowie

ein Facelifting im UniPortal. Mithilfe der Firma K2Prime wurde im Dezember eine erste Probeprüfung mit der iPad-basierten eAssessment-Lösung BeAxi durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Wandel in der Mediennutzung stellt Firmen und Institutionen vor Herausforderungen. Grosse Bedeutung kommt dabei dem Web und den sozialen Medien zu. Die Universität Luzern setzt denn auch einen Schwerpunkt auf die Onlinekommunikation. Mit einem breit einsetzbaren Newsletter-Tool ist das Instrumentarium im Berichtsjahr erweitert worden. Nach wie vor grosse Bedeutung haben aber auch klassische Print-Produkte wie Flyer und Broschüren, welche von der Öffentlichkeitsarbeit realisiert werden. Bei der Studierendenwerbung wird mit der Präsenz an Messen und Studienwahlanlässen dem direkten Kontakt zu Studieninteressierten hohes Gewicht beigemessen. Eine wichtige Aufgabe bleibt die Kontaktpflege zu Medienschaffenden.

Personaldienst

Insgesamt ist der Personalbestand im Jahr 2015 gleich geblieben. Die Anzahl der Lehrbeauftragten wurde zugunsten von befristet angestellten Mitarbeitenden reduziert. Erstmals gab es eine Mitarbeitendenbefragung mit dem Ziel, die Zufriedenheit zu eruieren und das Verbesserungspotenzial zu erkennen. Um die Gesundheit der Angestellten zu fördern und zu erhalten, wurde ein Konzept im Bereich betriebliches Gesundheitsmanagement entwickelt. Entsprechende Massnahmen sind für das Jahr 2016 geplant.

Qualitätsmanagement

An der Universität Luzern fand 2015 erstmals eine Mitarbeitendenbefragung statt. Diese wurde in Zusammenarbeit mit der auf solche Studien spezialisierten Firma icommit durchgeführt. Die Ergebnisse tragen zur Weiterentwicklung der Universität Luzern als einer attraktiven Arbeitgeberin bei. Wie in den Vorjahren erstellte das Qualitätsmanagement den Akademischen Bericht,

eine Befragung zu Forschungsaktivitäten bei allen forschenden Personen. Er zeigt die Strukturen und Gewohnheiten wissenschaftlichen Arbeitens in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf und dient der Berichterstattung für den Leistungsauftrag des Kantons Luzern. Die bisherige Erhebung wird bald neu gestaltet: So startete ein Projekt zur Implementierung einer Forschungsdatenbank, die ab 2017 den Akademischen Bericht ersetzen soll. Ausserdem wurden mehrere weitere Evaluationen durchgeführt. Zu den wichtigsten gehört die Umfrage zur Nutzung und Zufriedenheit mit den E-Medien in Zusammenarbeit mit der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern. Die Ergebnisse liefern wichtige Inputs für die Weiterentwicklung des Angebots. Das Jahr 2015 brachte auch organisatorische Neuerungen hinsichtlich der nationalen Zusammenarbeit mit sich: Im Zuge der Einführung des neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes wurde das Q(ualitäts)-Netzwerk der CRUS (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten) aufgelöst und durch eine neue Plattform ersetzt – die Arbeitsgruppe Hochschulevaluation bei der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft. Die AG, an der auch die Universität Luzern beteiligt ist, dient dem Erfahrungsaustausch für Fachpersonen der Qualitätssicherung an Schweizer Hochschulen.

Studiendienste

Rechtzeitig zum Anmeldebeginn des Herbstsemesters 2016 wurde das neue Online-Anmeldeportal in Deutsch und Englisch lanciert (<https://portal.unilu.ch>). Es ist nun erstmalig möglich, sich komplett elektronisch in beiden Sprachen zum Bachelor- und Masterstudium sowie zum Doktorat anzumelden. Dies ist nicht nur ein positiver Beitrag zur Steigerung der Arbeitseffizienz, sondern auch eine Verbesserung der Ökobilanz, da beispielsweise das Generieren von physischer Dokumentation in Zukunft in geringerem Masse notwendig sein und die Korrespondenz digital stattfinden wird. Ausserdem ist der Anmeldeprozess schneller und einfacher geworden. Beim neuen Portal können die Studieninteressierten alle erforderlichen Unterlagen direkt hochladen und die Anmeldegebühr auch mit Kreditkarte bezahlen.

Dadurch ist die Anmeldung in einem Schritt möglich, ohne dass zusätzliche Unterlagen per Post nachgereicht werden müssen. Des Weiteren erhalten die künftigen Studierenden eine E-Mail mit einer Zusammenfassung ihrer eingereichten Daten und Formulare sowie einer Anmeldebestätigung. Somit ist eine fristgerechte Anmeldung sofort sichergestellt und nachvollziehbar.

Universitätsarchiv

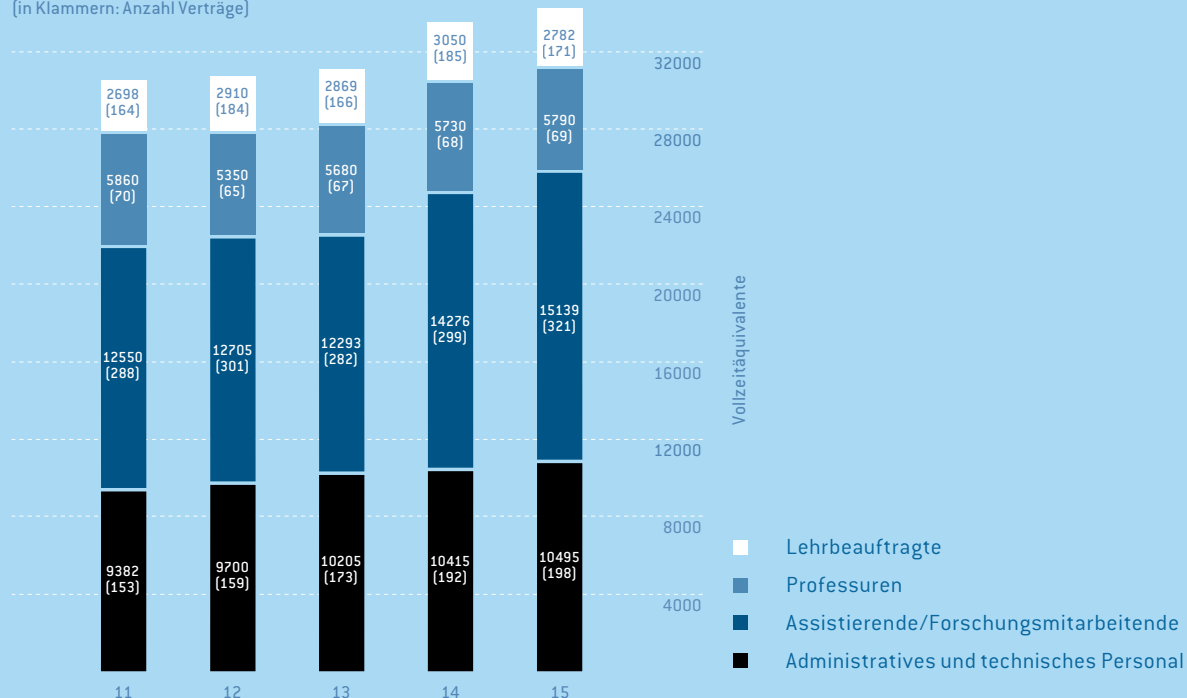
Das Universitätsarchiv widmete sich speziell den Informationsbeständen zu den akademischen Curricula. Ihre Daten, Akten und Manuskripte bilden eine wichtige institutionelle Informationsbasis und werden dereinst, auch für eine sogenannte Massenuniversität, grundlegende universitätsgeschichtliche Quellen darstellen: als E-Matrikel, Personendossiers und Graduierungsgrundlagen. Um den Nutzen zu optimieren, regte das Archiv im Berichtsjahr Änderungen in der Studierendendatenbank an, legte den finalen Inhalt der Dossiers fest und bereitete die Aufhebung hybrider Aktenlagen vor, die sich mit den 2014 eingeführten digitalen Studierendendossiers ergeben hatten. Im Archiv wiederum wurden 15 Laufmeter Curricula-Unterlagen bereinigt und überdies Promovenden- und Habilitandendossiers sowie Lizentiats- und Masterarbeiten einzeln erschlossen. Letztere äfnen fortan die Archivabteilung «Hochschulschriften».

Universitätsförderung

Die Verunsicherung in der Zentralschweizer Wirtschaft, voran die Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015, aber auch geopolitische Umstände, verlangten nach einem höheren Einsatz bei der Drittmittelbeschaffung. Dank dem kontinuierlichen Aufbau und der soliden partnerschaftlichen Verbindung zu Luzerner Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen konnten bis Ende 2015 rund 85 Prozent der benötigten Mittel für die Anschubfinanzierung der neu zu errichtenden Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingeworben werden. Eine erfreuliche Situation zeigt sich auch bei den übrigen Projekten für Forschung und Lehre. Hier liess sich ebenfalls eine erhebliche Steigerung der Mittel erzielen.

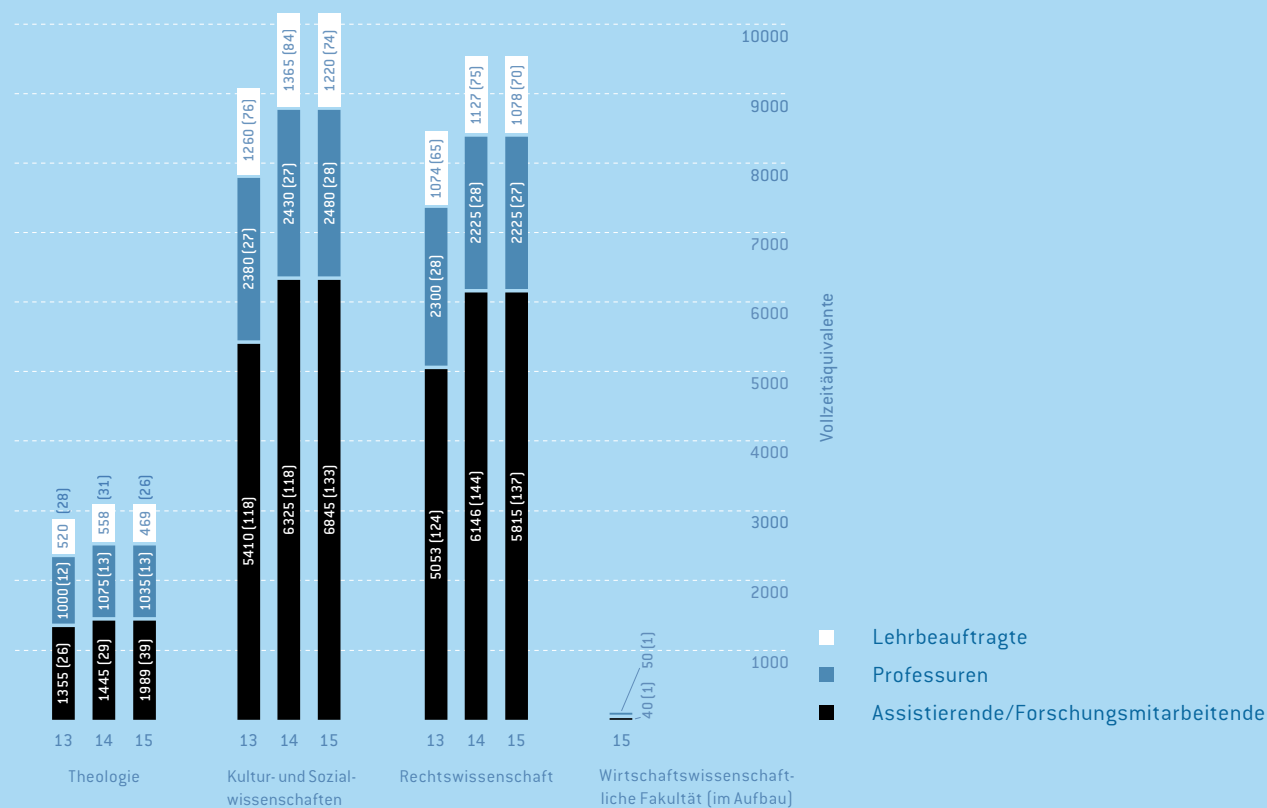
Mitarbeitende der Universität Luzern

Stellenprozente inkl. interfakultäre Stellen
(in Klammern: Anzahl Verträge)



Akademisches Personal

Stellenprozente pro Fakultät
(in Klammern: Anzahl Verträge)







Weitere Informationen

Studienangebot

Bachelor

Theologische Fakultät

Theologie

Theologie im Fernstudium

Religionspädagogik

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Ethnologie

Geschichte

Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften

Judaistik

Kulturwissenschaften

Philosophie

Philosophy, Politics and Economics

Politikwissenschaft

Politische Ökonomie

Religionswissenschaft

Soziologie

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaft

Master

Theologische Fakultät

Kirchenmusik

Religion – Wirtschaft – Politik

Religionslehre

Theologie

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Ethnologie

Geschichte

Geschichte bilingue LU/NE (Deutsch/Französisch)

Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften

Health Sciences

Judaistik

Kulturwissenschaften

Kulturwissenschaften mit Major Wissenschaftsforschung

Philosophie

Politikwissenschaft

Politische Ökonomie

Public Opinion and Survey Methodology

Religion – Wirtschaft – Politik

Religionswissenschaft

Soziologie

Weltgesellschaft und Weltpolitik

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaft

Doppelmaster Rechtswissenschaft LU/NE (Deutsch/Französisch)

Doktorat

Theologische Fakultät

Theologie

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Ethnologie

Geschichte

Health Sciences and Health Policy

Judaistik

Kulturwissenschaften

Ökonomie

Philosophie

Politikwissenschaft

Religionswissenschaft

Soziologie

Wissenschaftsforschung

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaft

Weiterbildung

Theologische Fakultät

NDS Berufseinführung für Theologinnen und Theologen

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

CAS und MAS Philosophie und Medizin

MAS Philosophie und Management

Rechtswissenschaftliche Fakultät

CAS Agrarrecht

CAS Arbitration

CAS und MAS Forensics*

CAS Judikative**

CAS Prozessführung***

CAS Recht, Unternehmensführung und Leadership
im Gesundheitswesen (RULG)

CAS Unternehmensführung und Recht für Verwaltungsräte

CAS Wirtschaftsstrafrecht*

Express-Fortbildung für Anwältinnen und Anwälte

Fachanwalt SAV, Erbrecht

Fachanwalt SAV, Haftpflicht- und Versicherungsrecht

* in Kooperation mit dem Verein Competence Center Forensik und
Wirtschaftskriminalität (CCFW)

** in Kooperation mit dem Verein Schweizerische Richterakademie (SRA/ACSM)

*** in Kooperation mit der Universität St. Gallen

Institute, Seminare, Forschungsstellen

Theologische Fakultät

Institut für Jüdisch-Christliche Forschung (IJCF)	www.unilu.ch/ijcf
Institut für Sozialethik (ISE)	www.unilu.ch/ise
Ökumenisches Institut (ÖI)	www.unilu.ch/om
Religionspädagogisches Institut (RPI)	www.unilu.ch/rpi
Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik (ZRWP)	www.zrwp.ch
Zentrum für Religionsverfassungsrecht (ZRV)	www.unilu.ch/zrv
Zentrum Religionsforschung (ZRF)	www.unilu.ch/zrf

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Department Health Sciences and Health Policy	www.unilu.ch/healthsem
Ethnologisches Seminar	www.unilu.ch/ethnosem
Graduate School	www.unilu.ch/gsl
Historisches Seminar	www.unilu.ch/histsem
Institut für Jüdisch-Christliche Forschung (IJCF)	www.unilu.ch/ijcf
Kulturwissenschaftliches Institut (KWI)	www.unilu.ch/kwi
Ökonomisches Seminar	www.unilu.ch/oeksem
Philosophisches Seminar	www.unilu.ch/philsem
Politikwissenschaftliches Seminar	www.unilu.ch/polsem
Religionswissenschaftliches Seminar	www.unilu.ch/relsem
Seminar für Kulturwissenschaften und Wissenschaftsforschung	www.unilu.ch/kuwifo
SNF-Förderprofessur Geschichte mit Schwerpunkt Neueste Zeit	
NEU: SNF-Förderprofessur Literatur und Kulturwissenschaften	
NEU: SNF-Förderprofessur Philosophie mit Schwerpunkt Politische Philosophie	
Soziologisches Seminar	www.unilu.ch/sozsem
NEU: Zentrum für Gesundheit, Politik und Ökonomie (CHPE)	www.unilu.ch/chpe
Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik (ZRWP)	www.zrwp.ch
Zentrum Religionsforschung (ZRF)	www.unilu.ch/zrf

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Center for Conflict Resolution (CCR)	www.unilu.ch/ccr
Center for Law and Sustainability (CLS)	www.unilu.ch/cls
Institut für Unternehmensrecht (IFU BLI)	www.unilu.ch/ifubli
Kompetenzstelle für Logistik und Transportrecht (KOLT)	www.unilu.ch/kolt
lucernaiuris (Institut für juristische Grundlagen)	www.unilu.ch/rf/lucernaiuris
Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht (LuZeSo)	www.unilu.ch/luzeso
Staatsanwaltsakademie	www.unilu.ch/staatsanwaltsakademie
Verein Schweizerische Richterakademie (SRA/ACSM) (Geschäftsstelle)	www.richterakademie.ch
Zentrum für Recht und Gesundheit (ZRG)	www.unilu.ch/zrg
Zentrum für Religionsverfassungsrecht (ZRV)	www.unilu.ch/zrv

Doctores honoris causa

2015	Patrick Roth	Dr. theol. h.c.
2015	Prof. em. Dr. Jakob Tanner	Dr. phil. h.c.
2015	Prof. Dr. iur. Paul-Henri Steinauer	Dr. iur. h.c.
2014	Prof. Dr. Heiner Bielefeldt	Dr. theol. h.c.
2014	Prof. Dr. Colin G. Calloway	Dr. phil. h.c.
2014	Prof. Dr. Dr. h.c. Ulfrid Neumann	Dr. iur. h.c.
2013	Prof. Dr. Jean-François Chiron	Dr. theol. h.c.
2013	Prof. Dr. Harold James	Dr. phil. h.c.
2013	Prof. em. Dr. Günter Stratenwerth	Dr. iur. h.c.
2012	Prof. em. Dr. Alex Stock	Dr. theol. h.c.
2012	Dr. Fritz Zurbrügg	Dr. phil. h.c.
2012	Prof. Dr. Gerd Winter	Dr. iur. h.c.
2011	Dr. iur. Giusep Nay	Dr. theol. h.c.
2011	Claude Lanzmann	Dr. phil. h.c.
2011	Prof. Dr. Monique Jametti Greiner	Dr. iur. h.c.
2010	Prof. em. Dr. Dr. Karl Gabriel	Dr. theol. h.c.
2010	Prof. em. Dr. Peter Bieri	Dr. phil. h.c.
2010	Prof. Dr. António Manuel Hespanha	Dr. iur. h.c.
2009	Dr. Anne-Marie Holenstein	Dr. theol. h.c.
2009	Prof. em. Dr. Philippe C. Schmitter	Dr. phil. h.c.
2009	Prof. Dr. Mordechai Kremnitzer	Dr. iur. h.c.
2008	Sr. Dr. Lea Ackermann	Dr. theol. h.c.
2008	Prof. Dr. Ina Rösing	Dr. phil. h.c.
2008	Prof. Dr. Georg Müller	Dr. iur. h.c.
2007	Prof. Dr. Hans-Otto Mühleisen	Dr. theol. h.c.
2007	Prof. Dr. John W. Meyer	Dr. rer. soc. h.c.
2007	Prof. Dr. iur. Ernst A. Kramer	Dr. iur. h.c.
2006	lic. phil. Jürg Krummenacher	Dr. theol. h.c.
2006	lic. oec. Roger de Weck	Dr. phil. h.c.
2006	Prof. Dr. iur. Gunther Teubner	Dr. iur. h.c.
2005	Prof. Dr. DDr. h.c. Ernst Ludwig Ehrlich	Dr. theol. h.c.
2005	Prof. Dr. Karin D. Knorr Cetina	Dr. phil. h.c.
2005	Prof. Dr. iur. Detlef Krauss	Dr. iur. h.c.

Vollständige Liste der Doctores honoris causa:

www.unilu.ch/ehrendoktorate

Impressum

Herausgeberin

Universität Luzern

Redaktion

Universität Luzern, Öffentlichkeitsarbeit

Dave Schläpfer

Frohbургstrasse 3

Postfach 4466

6002 Luzern

T +41 41 229 50 92

oea@unilu.ch

Design

Universität Luzern, Öffentlichkeitsarbeit

Daniel Jurt

Bilder

Titelbild, Kapitelbilder und Porträts Vorworte/Forschung: Bruno Rubatscher.

Weitere Bilder: S. 23: @iStock.com/Hailshadow; S. 27: 14-18.ch/Schweizerische Nationalbibliothek; S. 44, Prof. Rafael Ferber: Pius Amrein/Neue Luzerner Zeitung; S. 45, Religionspreis: Benno Bühlmann; S. 46, Nietzsche: Lou Andreas-Salomé-Archiv/Museum Bellpark; S. 47/48, Prof. Thierry Carel und Dies Academicus: Roberto Conciatori

Lektorat/Korrektorat

Chantal Frey, Beinwil am See

Druck

Brunner AG, Druck und Medien, Kriens

Elektronische Version und Archiv

www.unilu.ch/jahresbericht

Universität Luzern, Juni 2016

Universität Luzern
Frohburgstrasse 3
Postfach 4466
6002 Luzern
T +41 41 229 50 00
F +41 41 229 50 01
www.unilu.ch

